Erklärungsversuch

des gemeinsamen Koalitionsvertrages von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen des Landes Brandenburg vom 24. Oktober 2019

Bemerkungen

Es ist vermessen, sich eines Dokumentes anzunehmen, in dem das gesammelte Wissen der Führungen von drei großen Parteien und der Mitarbeiterschaft der zur Landesregierung Brandenburg gehörenden Ministerien dokumentiert ist.

Demnächst wird der zwischen den Parteien der neuen Regierungskoalition ausgehandelte und am 25. Oktober 2019 der Öffentlichkeit vorgestellte Koalitionsvertrag den Mitgliedern der Parteien zur Diskussion und Abstimmung gestellt.

Es ist davon auszugehen, dass das Papier von denen, die darüber abstimmen sollen, kaum gelesen wird. Vielleicht in einzelnen Passagen, aber nicht im vollen Wortlaut. Selbst wenn Letzteres der Fall sein sollte, wird es kaum verstanden werden. Zu umfangreich und zu detailliert ist der Koalitionsvertrag.

Sein größtes Manko ist, dass ihm keine Sachstandsanalyse vorangestellt wurde:
Was in den vergangenen fünf Jahren SPD/Linkspartei-Koalition erreicht werden sollte, erreicht wurde, aufgrund von unterschiedlichen Auffassungen zwischen den Koalitionspartnern nicht erreicht worden ist und nun mit der neuen Koalition bessere Chancen hat, umgesetzt zu werden.

„Sicher, Selbstbewusst und solidarisch: Brandenburgs Aufbruch vollenden“ stand über dem Koalitionsvertrag von 2014. „Zusammenhalt, Nachhaltigkeit, Sicherheit. Ein neues Kapitel für Brandenburg“ steht als Motto über dem aktuell zur Abstimmung stehenden Dokument. Auffällig ist das Fehlen des Wortes „selbstbewusst“, während die beiden anderen Begriffe bewahrt blieben. Versucht man die nun beginnende Legislaturperiode historisch einzuordnen, bildet sie den Abschluss des „Aufbruchs“ von Brandenburg und den Beginn eines neuen Zeitabschnittes. Eines besseren, im Vergleich zu den letzten 10 Jahren von Rot-Rot?

Bei einem Vergleich der Präambel der Koalitionsvereinbarung 2014 mit der von 2019 zeigt sich deutlich, dass sich etwas gravierend verändert hat.
Die vorige Koalition stand zahlenmäßig und inhaltlich auf einer soliden Grundlage. Sie vertraute den Menschen dieses Landes. Sie ging nicht davon aus, dass es Widerstand gegen ihre politischen Entwicklungsabsichten geben könnte. Sie vertraute darauf, dass die Menschen – wie sie es immer getan hatten – auch diesmal alles hinnehmen würden, was ihnen in Form der Koalitionsvereinbarung angeboten wurde.
Sozial- und Christdemokraten sowie Grüne und Linke mussten aus dem Wahlergebnis vom 1. September 2019

lernen, dass diese Zeit vorbei ist. Die Menschen sind – wieder einmal, in Ostdeutschland – in Bewegung geraten. Sie streben weg von den Parteien, die sich als alleinige Stützen dieser Gesellschaft empfinden, und suchen neuen Halt, Gewissheit und Hoffnung. Die ihnen gebotenen Ankerplätze sind rar, oder zu unsicher. Weshalb viele von ihnen einem scheinbar sicheren Hafen zuströmten, der aber keine Zukunft bietet. Um das zu erkennen wird es noch einiger Zeit bedürfen. Und ob in diesem Hafen noch mehr Menschen an Land gehen oder sich aus ihm entfernen, hängt von den die aktuelle Regierung bildenden Parteien ab und von denen, die sich zu ihr in einer demokratisch-kritischen Opposition befinden.

Von einem „*überbuchten Koalitionsvertrag*“ spricht der vormalige Vize-Ministerpräsident **Christian Görke (Linke)**. Die Koalition gebe den „*klaren finanzpolitischen Kurs der Haushaltskonsolidierung der vergangenen zehn Jahre auf*“. Die Linke-Fraktionsspitze unterstellt der Koalition fehlenden Mut. „*Viel mehr sehen wir, dass viele Projekte, die unter Rot-Rot begonnen wurden, jetzt fortgeführt werden sollen. Aber eben nicht mit dem notwendigen Mut.*“
Für die **Freien Wähler** ist der Koalitionsvertrag „*insgesamt eine Enttäuschung*“. Zentrale Wahlversprechen seien aufgegeben, so in der MAZ vom 28.10.2019 zu lesen, und drängende Themen nicht angepackt worden. Der Koalitionsvertrag sei „*Ausdruck eines machtorientierten Vorgehens unter Aufgabe zentraler Wahlversprechen und des mangelnden Anpackens drängender landespolitischer Themen*“.
Alles wie gehabt, kein Aufbruch oder wenigstens ein Zusammenstehen über die Parteigrenzen hinweg zu erkennen.

Nachstehend wird der Versuch unternommen – aus Laiensicht -, den Inhalt des Koalitionsvertrages zu hinterfragen. Die Kommentare sind mit „Rot“ gekennzeichnet und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zudem sind sie – wie übrigens alles, was irgendwann geschrieben wurde – subjektiv gefärbt und widerspiegeln einen aktuellen Kenntnisstand.

Aber vielleicht erkennen sich Leserinnen und Leser dieses Textes in den Kommentaren wieder. Nach dem Motto: *Das habe ich schon lange so gedacht, nur nicht gewagt, es auch auszusprechen*.
Sollten sie anderer Meinung sein, so ist diese – sofern konstruktiv und weiterführend – gern willkommen.

Wer Demokratie will, muss sich einmischen. Auch wenn das nicht immer erwünscht ist.

Dirk Neubauer (SPD), Bürgermeister von Augustusburg in Sachsen: „*Nur wer entscheiden und mitwirken kann, begreift, dass Demokratie nicht nur eine Worthülse ist.*“
SuperIllu 41/2019, S. 18

Gregor Gysi (Die Linke): *Die Bereitschaft der Menschen vor 30 Jahren, bis dahin Unerhörtes einfach zu tun, mit Massendemonstrationen, neuen Parteien und Organisationen das Machtsystem der SED infrage zu stellen, ohne es gewaltsam beseitigen zu wollen, folgte einem* ***urdemokratischen Impuls****, der auch den heutigen Verhältnissen guttäte … . Die Art und Weise, wie die Einheit vollzogen wurde und wird, wie man sich weigerte, Besseres aus dem Osten zu übernehmen, nahm den demokratischen Selbstbefreiungsdrang der DDR-Bevölkerung weder ernst noch erwies man ihr den verdienten Respekt.* ***Höchste Zeit dies zu korrigieren.*** *…“*
SuperIllu 41/2019, S. 13

Wer sich mit seinen Kommentaren in den Prozess des Suchens nach den der aktuellen Situation entsprechenden Antworten einbringen will, kann **und sollte** das tun. Der vollständige Text der Koalitionsvereinbarung ist unter dem folgenden Link zu finden.
https://www.geschichtsmanufaktur-potsdam.info/assets/Koalitionsvertrag_Endfassung.pdf?fbclid=IwAR3dj_7lQ7XP2DRyuXPpFpxCmDJSsbk4COtct4aFAouu_R7fEBlaIcXY-e0

1. Präambel

Zusammenhalt, Nachhaltigkeit, Sicherheit – Ein neues Kapitel für Brandenburg

Die Geschichte unseres jungen Bundeslandes ist eine Geschichte von mutigem Neubeginn So ist hier bei uns im Osten Deutschlands und in der Mitte Europas über drei Jahrzehnte hinweg ein attraktives und vielfältiges Land herangewachsen, in dem sich die Menschen zu Hause fühlen. Auf diese eindrucksvolle Aufbauleistung können alle Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs gemeinsam stolz sein. Brandenburg bedeutet Heimat – und Aufbruch.

Die Entwicklung unseres Landes verlief nicht einheitlich. Viele Menschen haben die Chancen von Freiheit und Selbstbestimmung ergriffen.
Unter welchen Bedingungen? Freiwillig oder aus dem Zwang heraus, aufgrund fehlender Arbeitsmöglichkeiten und unzureichender staatlicher Unterstützung seinen eigenen Lebensunterhalt abzusichern? Wie viele haben es geschafft? Wie viele sind auf diesem Weg unter- bzw. zugrunde gegangen?

Andere erlebten den Umbruch als Verlust.
Welcher „Verlust“ ist hier gemeint? Verlust der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der ersten Hälfte der 1990er Jahre?

Wieder andere sind erst in jüngerer Zeit zu uns gezogen und bringen neue Sichtweisen mit.
Nur neue „Sichtweisen“? Oder auch andere Lebensauffassungen, Verhaltensweisen gegenüber den im Osten vorhandenen Kulturdenkmälern bzw. geschaffenen Dingen und Werten (Schwerpunkt Landeshauptstadt?)

Auch regional verläuft die Entwicklung unterschiedlich.
Das ist in ganz Deutschland der Fall, und kein aktuelles Phänomen. Die Gründe dafür lassen sich nicht allein mit der Existenz der DDR erklären. Sie sind Resultate einer von oben herab, mit Hauptblickrichtung auf die großen Wirtschaftsunternehmen betriebenen Politik.

Manch berlinferne Gebiete prägt die Erfahrung von Abwanderung und Alterung, rund um Berlin sind massiver Zuzug und Wachstumsprobleme zu verzeichnen.
Warum sind die Menschen abgewandert? Was wurde in den letzten Jahrzehnten getan, die Abwanderung aufzuhalten? Warum wurden seit dem Beginn der1990er Jahre alljährlich große Geldsummen (Hauptstadtmittel) in eine Stadt gepumpt, die sich aus eigener Kraft hätte entwickeln können? Und die Regionen des Landes vernachlässigt, die wirkliche Hilfe benötigt hätten?
Der „massive Zuzug“ resultiert nicht daraus, dass die Menschen unbedingt in Ballungsgebieten leben wollen. Wie viele wären gern in ihrer heimatlichen Umgebung geblieben, mussten sie aber gezwungenermaßen verlassen?

Und die Bedingungen wandeln sich weiter. Die Gleichzeitigkeit von Klimawandel und Globalisierung, Digitalisierung, demografischem Umbruch und globaler Migration stellt auch unsere Heimat vor bislang ungekannte neue Aufgaben.
Das sind Aussagen nach dem Motto: Schuld sind immer die anderen! Ich kann nichts tun! Oder will es nicht in dem notwendigen Maße?

Das erfüllt nicht wenige Menschen mit Zukunftssorgen.
Die „Zukunftssorgen“ allein mit den globalen Veränderungen zu begründen, greift zu kurz.

Tatsächlich aber bergen die neuen Herausforderungen auch neue Möglichkeiten.
Das ist eine Aussage, die so oder ähnlich in jedem seit 1990 verfassten Regierungsprogramm zu finden ist. Man nennt das „Option auf die Zukunft". Da gab es mal die Losung. „So wie wir heute arbeiten, werden wir morgen leben." Danach hätten heute viele Altersrentner Millionäre sein müssen!

Brandenburg hat es heute in der Hand, zu einer Gewinnerregion des 21. Jahrhunderts zu werden.
„Gewinnerregion des 21. Jahrhunderts"? 10 Jahre Rot-Rot haben das nicht erreicht? Und nun soll es Rot-Schwarz-Grün vollbringen? Für wie naiv halten die Koalitionäre eigentlich die Menschen dieses Landes? Glauben sie, dass sie sich nicht mehr daran erinnern

- welcher Schaden dem Bildungswesen unter einer alternativen Bildungsministerin zugefügt wurde,
- wie SPD und CDU miteinander umgegangen sind, als sie gemeinsam Regierungsverantwortung trugen,
- wie es die CDU mit Jahrzehnten interner Machtkämpfe geschafft hat, das Vertrauen in sich als Partei und in die Parteiendemokratie zu schädigen. Und die internen Machtkämpfe gehen weiter!

Deshalb fangen wir jetzt gemeinsam neu an. Unser Bündnis aus Sozialdemokratie, Christdemokratie und Bündnisgrünen repräsentiert ein breites Spektrum der gesellschaftlichen Vielfalt in unserem Land.
„Breites Spektrum der gesellschaftlichen Vielfalt"? Im Umkehrschluss heißt das: Die **Gesellschaft** sind all jene, die Mitglieder dieser drei Parteien sind oder zu ihren Sympathisanten gehören bzw. sich in eines der von ihnen initiierten Projekte haben einbinden lassen? Was ist mit allen anderen: den Nichtwählern, den AfD-Wählern, den Wählern, die ihre Stimmen anderen Parteien gegeben haben?

Zusammen treten wir an, um unzeitgemäß gewordene Gegensätze zu überwinden.
„Unzeitgemäß gewordene Gegensätze"? Was soll das sein? Eine Definition wäre sehr hilfreich.

Wir unterscheiden uns in unserer jeweiligen weltanschaulichen Herkunft und unseren politischen Schwerpunkten. Doch gemeinsam verstehen wir: Es ist an der Zeit, die Ziele von Freiheit und Sicherheit, von sozialem Fortschritt und gesellschaftlicher Stabilität, von Heimatverbundenheit und Weltoffenheit, von Vielfalt und Zusammenhalt, von ökonomischer Vernunft und ökologischer Nachhaltigkeit auf konstruktive Weise zusammenzubringen. Nur gemeinsam lassen sich diese Ziele erfolgreich verfolgen.
„Wir"! Wer ist damit gemeint? Siehe Anmerkungen oben? Dass gemeinsames Verfolgen (und vor allem natürlich Verwirklichen!) von Zielen erfolgreicher ist, als gegeneinander zu arbeiten, ist schon Bestandteil der frühkindlichen Erziehung. In der Parteiendemokratie erinnert man sich daran immer dann, wenn eine schwierige Situation zu bewältigen ist, und das meist auch nur kurzzeitig. Siehe die aktuelle Situation in der Bundesregierung. Und gerade Brandenburg soll da ganz anders sein?

Wir wissen: Sicherheit, Wohlstand, Zusammenhalt und Umwelt lassen sich heute nur mit der beständigen Bereitschaft zu Wandel und Erneuerung bewahren. Gefragt sind deshalb neue Zuversicht und neuer Zukunftswillen. Gefragt ist ein handlungsfähiger Staat mit effektiver Verwaltung. Gefragt ist eine Kultur des Vertrauens und des Zusammenhalts in Vielfalt. Knapp drei Jahrzehnte nach seiner Gründung schlägt Brandenburg ein neues Kapitel auf.
„Ein neues Kapitel"? War das nicht schon beim Beginn von Rot-Rot der Fall? Und vor allem die Formulierung „**Wir** wissen…". Das ist dem einfachen Menschen schon seit dem Beginn der Arbeitsteilung so beigebracht worden. Zu DDR-Zeiten wurde das sogar mit Hilfe eines Liedes vermittelt.

Zukünftig werden wir in Brandenburg nachhaltiger wirtschaften, Energie gewinnen und Landwirtschaft betreiben.

Nachhaltig? Hätte es dafür nicht eines anderen Politikansatzes bedurft? Hätte es nicht schon längst den Versuch geben müssen, Formen der Einbindung der **gesamten Gesellschaft** in die Lösung der Probleme anzubieten?

Wir werden neue Wirtschaftsstrukturen ermöglichen. Wir schaffen die Bedingungen für gute Arbeitsplätze und bilden die Fachkräfte von morgen aus. Wir kämpfen mit vorsorgender und aktivierender Bildungs-und Sozialpolitik dafür, dass jedes einzelne Kind im Land seine Möglichkeiten in vollem Umfang ausschöpfen kann. Wir geben dem Leben auf dem Land neue Impulse und wollen alle Regionen an zeitgemäße Verkehrswege und Datennetze anschließen. Wir stärken unsere Polizei und setzen konsequent den freiheitlichen Rechtsstaat durch. Wir werben um Akzeptanz für notwendigen Wandel, indem wir im Gegenzug zugleich für mehr Sicherheit sorgen: für soziale Sicherheit in allen Lebenslagen, für Sicherheit vor Kriminalität und für die Sicherheit unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

„Akzeptanz für notwendigen Wandel? Warum dafür werben? Ständig zu akzeptierender „Wandel" ist Bestandteil des Lebens von Generationen von Brandenburgerinnen und Brandenburgern. Oder was war das z.B. seit dem Ende der DDR, kein Wandel?

Mit erneuerter Kraft wollen wir Brandenburgs Zukunft gestalten:

Das Resümee von 10 Jahren Rot-Rot klang nicht so, als ob die Koalitionäre ausgebrannt gewesen seien. Vermutlich hätten sie auch gern wie gehabt weitergemacht? Doch das Wahlvolk entschied anders.

- Mit dem Zukunftsfonds werden wir zusätzlich in moderne Infrastruktur und Technologien sowie Klimaschutz investieren.

- Mit strategisch ausgerichteter Regionalentwicklung werden wir nachhaltiges Wachstum im ganzen Land ermöglichen und unsere Kommunen stärken.

- Mit zusätzlichen Stellen für Polizei und Justiz werden wir den Rechtsstaat stärken und die Sicherheit überall in Brandenburg erhöhen.

- Mit weiteren beitragsfreien Kita-Jahren entlasten wir die Eltern und nähern uns dem Ziel kostenloser Bildung an. Mehr Fachkräfte in Kita und Schule verbessern die Bildungsqualität.

- Mit einem Pakt für die Pflege unterstützen wir Pflegebedürftige und ihre Familien vor Ort.

- Mit mehr ökologischer Landwirtschaft sowie mehr Tier-und Artenschutz sorgen wir für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

- Mit einer verbindlichen Klimastrategie, dem Verzicht auf neue Tagebaue sowie einer konsequenten Energiewende machen wir den Klimaschutz zu einem Schwerpunkt unserer Politik.

- Mit strategischer Strukturentwicklung tragen wir dazu bei, dass die Lausitz nach dem Kohleausstieg zu einer innovativen Energie-und Industrieregion mit europäischer Vorbildwirkung werden kann.

- Über sämtliche Handlungsfelder hinweg werden wir mit Nachdruck die großen Chancen der Digitalisierung nutzen. Die Digitalisierung kann uns entscheidend dabei helfen, die Entwicklungsdynamik im ganzen Land zu fördern.

- Brandenburgs Gesellschaft gewinnt an kultureller Vielfalt. Zuzug und Zuwanderung sowie die vermehrte Rückkehr geborener Brandenburgerinnen und Brandenburger in ihre Heimat bereichern unser Land. Wir brauchen Menschen, die bei uns arbeiten, lernen und leben wollen. Von unserer Fähigkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt auch in Vielfalt zu leben, hängt es jetzt ab, ob Brandenburg seine Potenziale verwirklichen kann.

- Gesellschaftlich Engagierte in Vereinen, Parteien, Initiativen, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Verbänden, freiwilligen Feuerwehren, Gewerkschaften oder Betriebsräten sind das Fundament unseres Landes. Gemeinsam sorgen wir entschlossen dafür, dass Hass, Rassismus, Diskriminierung, Antisemitismus, politischer und religiöser Extremismus jeder Art in unserem freiheitlichen und weltoffenen Land niemals die Oberhand gewinnen.

  Und genau hier liegt das Problem! Damit sind auch die Mitglieder und Sympathisanten der AfD Teil des Brandenburger Fundaments. Warum werden sie dann aber ausgegrenzt? Und wäre diese Partei dann nicht Bündnispartner für den Kampf gegen religiösen Extremismus?

  Und was mit jenen, die sich gesellschaftlich engagieren aber in keinem Verein sind, keiner Partei oder Initiative angehören, keiner Kirche oder Religionsgemeinschaft, keinem Verband, keiner freiwilligen Feuerwehr, keiner Gewerkschaft und keinem Betriebsrat? Sondern sich als „normale“ Bürger sehen, als Demokraten mit Heimatverbundenheit u.ä. und sich deshalb für dieses Land einsetzen?

  Merken denn die Koalitionäre nicht, wie sie hier nach dem Prinzip verfahren, dass ein „wirklicher Demokrat“ nur ein „organisierter Demokrat“ sein kann?

  Eigentlich hätte die Aussagen u.a. so lauten müssen:

  Die in Brandenburg lebenden und sich auf unterschiedliche Weise für ihre Heimat einsetzenden und ihre Entwicklung mit befördern wollenden Bürgerinnen und Bürger sind das Fundament unseres Landes.

  Um ihren Interessen besser Geltung zu verschaffen, engagieren sich viele von ihnen gesellschaftlich in Vereinen, Parteien, Initiativen, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Verbänden, freiwilligen Feuerwehren, Gewerkschaften, Betriebsräten oder in anderen Organisationsformen.

  „Das Sein bestimmt das Bewusstsein“. Die Grundfrage der Philosophie ist keine Erfindung des Sozialismus. Seit der Antike beschäftigt sie die Menschen. Die DDR-Führung hat sich in der Phase der Agonie des Landes von ihr verabschiedet, weil sie sonst die Gesetzmäßigkeit des Untergangs hätte anerkennen müssen. Hält man an ihr fest, muss man sich die Frage stellen, warum Rassismus und Antisemitismus noch immer so viel Lebenskraft haben. Was die Diskriminierung anbelangt, sich daraus möglicherweise ergebenden Hass und dessen Auswachsen in Extremismus, so sind die Ursachen dafür sehr vielfältig. Und wurden auch schon in dieser Vielfalt benannt.

- Die Beziehungen zu unseren polnischen Nachbarn werden wir weiter ausbauen. Wir bekennen uns zur europäischen Einigung und stellen uns unserer globalen Verantwortung, zum Beispiel bei den Themen Klimaschutz und Migration.

  Wie ist denn der aktuelle Stand der Beziehungen zu unseren polnischen Nachbarn? Befinden wir uns auf Augenhöhe? Oder ist es nicht so, dass in Polen (vor allem in den grenznahen Gebieten) mehr dafür getan wird, dass sich die Deutschen wohlfühlen als umgekehrt? Warum wurden die Lautsprecherdurchsagen in polnischer Sprache in den Zügen Richtung Grenze und umgekehrt abgeschafft?

- Eine Brandenburger Kultur des Zusammenhalts in Vielfalt hängt nicht zuletzt von unserem vorbildhaften Verhalten als regierende Koalitionspartner ab. Den direkten Dialog mit allen Bürgerinnen und Bürgern im Land werden wir daher suchen und intensivieren. Und wir sind entschlossen, unsere Zusammenarbeit in enger, vertrauensvoller und konstruktiver Weise zu gestalten. So werden wir Brandenburg stabil regieren, voranbringen, besser zusammenhalten und, wo nötig, neu zusammenführen.

„Brandenburger Kultur des Zusammenhalts in Vielfalt“? Siehe vorstehende Bemerkungen!
„Direkten Dialog“ suchen. Was ist ein „direkter“ Dialog? Wer miteinander spricht, im Idealfall auf Augenhöhe, der befindet sich doch miteinander im „direkten“ Dialog? Aber hier liegt die Betonung auf dem Wort „**suchen**“. War das nicht der Anspruch beim Wiederaufleben des Landes Brandenburg im Jahr 1990? Zu diesem Sachverhalt wäre Selbstkritik vonnöten gewesen. Gerade von der Partei, die sich als die Brandenburg-Partei versteht!
Die Formulierung „Mit allen“ hätte von der ersten Zeile des Koalitionsvertrages verwendet und durchdekliniert werden müssen.
Die Koalition will „neu zusammenführen“! Wen? Die Linke und die Freien Wähler erleben gerade etwas anderes. Und wie ist es mit der AfD? Sie ist da, und im Landtag!

2. Zusammenhalt

Brandenburg ist seit jeher gekennzeichnet von großer Vielfalt. Das produktive Miteinander von städtischen und ländlichen Lebenswelten, von berlinnahen und berlinfernen Regionen hat unser Land von Anfang an geprägt.

Soll das, die berlin- Dinge ausgenommen, nur für Brandenburg gelten? Das ist kein Alleinstellungsmerkmal.

Die gesellschaftliche Dynamik sowie die soziale und kulturelle Vielfalt Brandenburgs nehmen weiter zu. Das schafft neue Herausforderungen.

Zunahme der „sozialen und kulturellen Vielfalt“! Ist das erst aktuell so? Das war für Brandenburg schon über Jahrhunderte normal. Da gab es aber Regeln für Einwanderung und Eingewanderte. Es gab natürlich auch eine unterschiedliche Behandlung von Altansässigen und Neuangesiedelten durch die Behörden zugunsten der Letzteren. Aber die Neuansiedler hatten bestimmten Anforderungen zu genügen, bevor sie sich ansiedeln durften.

Das Fehlen dieser Regeln bzw. scheinbare oder gefühlte Fehlen hat, verschärft ab 2015, zu den Problemen geführt, über die heute geklagt wird. Und daraus ergeben sich die Herausforderungen: Aber nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger...

Gerade hieraus erwachsen aber auch enorme Entwicklungsmöglichkeiten für unser gesamtes Land, neue ökonomische Potenziale, neue Lebenschancen für alle Bürgerinnen und Bürger in allen Landesteilen –sofern es uns gelingt, den inneren Zusammenhalt unseres Landes gerade auch unter sich verändernden Bedingungen zu gewährleisten. In diesem Sinne begreift es die Koalition als ihre vordringliche Aufgabe, das auskömmliche gesellschaftliche Miteinander in Brandenburg gemäß dem Prinzip „Zusammenhalt in Vielfalt“ zu bewahren, beständig zu erneuern und – wo nötig – wiederherzustellen.

„Innerer Zusammenhalt unseres Landes…“ bzw. „Zusammenhalt in Vielfalt“? Das ist mit diesem Politikansatz nicht erreichbar. Wer sich von anderen abgrenzt und als Zentrum definiert, um das alle anderen zu kreiseln bzw. sich anzubinden haben, muss nicht erwarten, dass man ihm vertraut.

2.1. Strategische Landesentwicklung –Entwicklung der Regionen

Gleichwertige Lebensverhältnisse sind für die Koalition das maßgebliche Ziel der Landesentwicklung.

Ist das nicht das Ziel seit der Gründung des Landes Brandenburg gewesen? Und wie konnte es dazu kommen, dass sich das Ungleichgewicht verstärkt hat?

Wir wollen die gemeinsame Entwicklung Brandenburgs und Berlins voranbringen, Brandenburg wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig wachsen lassen und den sozialen Zusammenhalt überall im Land stärken. Wir stimmen darin überein, dass eine ganzheitliche strategische Landesentwicklung für Brandenburg etabliert wird. Dafür müssen die vorhandenen regionalen strukturellen Ansätze der Landesentwicklung regional untersetzt und lokal mit Leben erfüllt werden. Der Landesentwicklungsplan wird inhaltlich in diesem Sinne weiterentwickelt.

„Ganzheitliche strategische Landesentwicklung für Brandenburg etablieren“? Wenn das erst jetzt passieren soll, ist damit auch die Antwort auf die vorstehenden Bemerkungen gegeben. Was sind „regionale strukturelle Ansätze“, die „regional untersetzt“ und „lokal mit Leben erfüllt werden“? Hier hätten die Autoren eine Definition geben sollen.

Die Koalition will einen integrativen Ansatz in der Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg, dem Land Berlin und den Kommunen erreichen.

„Integrativer Ansatz“? Was denn sonst? Das Gegenteil wäre „Desintegration“ bzw. Exklusion = Ausschluss, Ausschaltung. Das hieße, die vorherigen Regierungen (in denen die SPD das Sagen hatte) betrieben eine Landesentwicklung unter Ausschluss von Berlin und der Kommunen?

Ziel der gemeinsam getragenen Strukturförderung ist es, Wissens-, Mobilitäts-und Wohnpolitik sowie moderne Mitbestimmung miteinander zu verzahnen.

Siehe vorstehende Bemerkungen.

Der Siedlungsstern wird im Sinne von Entwicklungskorridoren räumlich und konzeptionell entlang der leistungsfähigen Schienen- und Straßenanbindungen über das ganze Land Brandenburg und darüber hinaus verlängert. Durch strategische Flächenentwicklung entlang der Verkehrsachsen sollen vor allem nicht mehr benötigte Bahn-und Militärflächen erschlossen werden. Pendlerinnen und Pendlersollen stärker als heute mit der Bahn unterwegs sein können. Wohn-und Arbeitsorte sollen sich durch innovative Mobilitätskonzepte, sichere und stabile digitale Infrastruktur sowie gute Kitas und Schulen auszeichnen. Wir wollen auch jenseits der bisherigen Wachstumsregionen neue Entwicklungsdynamiken, neue Wertschöpfung und neue Beschäftigung initiieren –und dies unter den veränderten Bedingungen von Digitalisierung, Internationalisierung und demografischem Wandel. Die gezielte Unterstützung von moderner Infrastruktur und Zukunftstechnologien trägt neue Wachstumspotenziale in Regionen, die heute noch strukturschwach sind. Mittelzentrale Strukturen sollen gestärkt und begonnene Initiativen fortgeführt werden.

„Mittelzentrale Strukturen“? Eine Wortschöpfung, die selbst „Google“ nicht kennt und deshalb bei einer Suche danach versagt.

Ein **Mittelzentrum** bezeichnet in der Raumordnung und Wirtschaftsgeographie in Deutschland einen zentralen Ort der mittleren Stufe nach dem System der zentralen Orte, das der Geograph Walter Christaller 1933 entwickelt hat. Die Bedeutung eines Ortes bestimmt sich weniger nach seiner Größe als nach seiner Infrastruktur im Vergleich zur näheren Umgebung. Sie wird in die dreistufige Skala Oberzentrum – Mittelzentrum – Unterzentrum oder Grundzentrum eingeordnet. In einigen Bundesländern gibt es das *Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums*; in Sachsen kennt die Raumordnung auch noch das *Mittelzentrum im Verdichtungsraum* und das *Mittelzentrum als Ergänzungsstandort im Ländlichen Raum*. (Wikipedia)

Der Weg zur Regionalen Entwicklungsstrategie: Durchführung einer „REGIONALE“

Die Regionalentwicklung und die regionalen Förderkonzepte sollen maßgeblich von allen Akteurinnen und Akteuren der Region mitbestimmt und mitentwickelt werden. Der dafür erforderliche Prozess soll in einem öffentlichkeitswirksamen Format organisiert werden, das Erfahrungen anderer Bundesländer bei der Durchführung von sogenannten REGIONALEN aufgreift und auf die Brandenburger Situation anwendet.

Welche „anderen Bundesländer“ sollen das sein? Das Internet weiß nur von Nordrhein-Westfalen zu berichten. *Eine **Regionale** ist eine regionale Strukturfördermaßnahme in Nordrhein-Westfalen. Um die Entwicklung zu fördern, bietet das Land Nordrhein-Westfalen im drei-, vor 2010 zweijährlichen Rhythmus einer Region die Möglichkeit, wegweisende und möglichst gemeinsame Projekte durchzuführen.*

Die Koalition wird prüfen, wie die Planungsgemeinschaften gestärkt werden können, um den gewachsenen Anforderungen gerecht zu werden. Sie prüft außerdem, ob alle amtsfreien Gemeinden und Ämter bzw. Amtsgemeinden zukünftig in den Regionalen Planungsgemeinschaften vertreten sein können, ohne dass die Arbeitsfähigkeit eingeschränkt wird.
Wie lange soll die Prüfung dauern?

Regionale Integration der Förderpolitiken

Zum Inhalt dieses Abschnittes sollten sich unbedingt Landesplaner und Betroffene kommentierend äußern. Denn das alles klingt so, als ob es das vorher nicht gegeben hätte.

Die Koalition greift die Empfehlungen der Enquete-Kommission 6/1 „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ der vergangenen Legislaturperiode auf. Sie vereinbart die Erarbeitung und Umsetzung einer von Entwicklungskorridoren ausgehenden ressortübergreifenden, den Gesamtraum abdeckenden Regionalentwicklungsstrategie. Diese Strategie soll auch dazu beitragen, dass bestehende unterschiedliche Entwicklungskonzepte und Förderschienen regional besser integriert werden („Strukturpolitik aus einem Guss“). Deshalb bezieht dieser Ansatz ausdrücklich die ländlichen Räume mit ihren dörflichen Gemeinschaften ebenso mit ein wie die Regionalen Wachstumskerne (RWK). Die Regionalentwicklungsstrategie wird erfolgreich sein, wenn sie auch regional aktiv getragen wird. Deshalb soll sie von Beginn an zusammen mit den regionalen Verantwortungsträgerinnen und -trägern erarbeitet und umgesetzt werden.

Zur Stärkung der Verbindung von Region und Landesregierung werden durch die Staatskanzlei zudem Regionalkoordinatorinnen bzw. Regionalkoordinatoren der Landesregierung für alle Planungsregionen benannt. Sie sollen als Ansprechperson vor Ort 201den kurzen Draht zur Landesverwaltung halten und übernehmen die Aufgabe der Koordination zwischen der Planungsregion und Landesregierung.
Sollen hier neue Stellen geschaffen werden? Und wer soll diese besetzen, ausgewiesene Fachleute?

Für die Landkreise und kreisfreien Städte werden wir mit Hilfe der EU-Fonds ein spezielles Förderinstrument für strukturpolitisch wichtige Vorhaben schaffen, die mit den Regionalentwicklungsstrategien abgestimmt sind. Dieser Fördertatbestand soll an die fondsübergreifende Priorität „Entwicklung der Regionen/Stärkung des regionalen Zusammenhalts“ für die Förderperiode ab 2021 anknüpfen und auch die Erfahrungen aus dem Stadt-Umland-Wettbewerb der laufenden Förderperiode berücksichtigen. Dabei soll entsprechend eines Vorschlags des Städte-und Gemeindebundes zur Entbürokratisierung eine Entkopplung der Förderung interkommunaler Kooperationsstrukturen von der Förderung konkreter Einzelfördervorhaben erfolgen. Gemeinsam mit den kommunalen Partnerinnen und Partnern werden wir uns zu einem geeigneten Format zur Umsetzung verständigen.

Inhaltlich legen wir gleichermaßen Wert auf die Stärkung der lokalen und regionalen Entwicklungspotenziale wie auch auf den Erhalt und die Stärkung der sozialen Daseinsvorsorge vor Ort. Mit der EU-LEADER-Förderung für innovative Aktionen im ländlichen Raum leisten wir eine wichtige Grundlage für Lebensqualität in den ländlichen Regionen. Mit dem

Landesentwicklungsplan machen wir es möglich, dass Gemeinden im ländlichen Raum als grundfunktionale Schwerpunkte ausgewiesen werden.

Enge Abstimmung und intensive Zusammenarbeit mit Berlin

Was ist, im Vergleich zu der Tätigkeit der vorhergehenden Regierungen, neu?

In zahlreichen Politikfeldern sind enge Abstimmung und intensive Zusammenarbeit mit Berlin unerlässlich. Mindestens einmal im Jahr soll es deshalb eine gemeinsame Sitzung beider Landesregierungen geben. Die Koalition strebt darüber hinaus die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses von Abgeordnetenhaus und Landtag an. Wir werden dem Senat von Berlin vorschlagen, einen gemeinsamen strategischen Gesamtrahmen für eine intensivere Abstimmung und Zusammenarbeit in der Hauptstadtregion zu erarbeiten. In diesem Kontext werden wir einen regelmäßigen Austausch mit anderen Metropolregionen organisieren. Darüber hinaus wollen wir gemeinsam mit Berlin Wege suchen, wie das in Berlin vorhandene wissenschaftliche Potenzial durch Kooperationen noch besser nach Brandenburg ausstrahlen kann.

Die kleinräumige Zusammenarbeit von Gemeinden im Berliner Umland und den Berliner Außenbezirken soll auch in diesem Kontext ein fester Bestandteil sein. Die Landesplanung muss dafür insbesondere mit den Gemeinden im Berliner Umland in einen Kommunikationsprozess mit dem Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung treten. Dabei sind Strategien und Instrumente des Bevölkerungswachstums, der Steuerung gestiegener Mobilitätsbedarfe sowie der Unterstützung notwendiger Investitionen in die soziale Infrastruktur zu prüfen und zu entwickeln. Übergemeindliche Konzepte und Planungen sollten nicht an Landkreis-und Landesgrenzen Halt machen, sondern auch zunehmend die Region als Gesamtgebilde betrachten. Sie sind mit Umlandgemeinden und Außenbezirken und der gemeinsamen Landesplanung intensiv zu erörtern.

Landesmarketing

Brandenburg befindet sich im Wettbewerb der europäischen Regionen um Fachkräfte, Studierende, Touristinnen und Touristen sowie Unternehmen. Die Koalition wird vor diesem Hintergrund das Landesmarketing in allen entscheidenden Bereichen verstärken. Sie wird in dieser Wahlperiode die Voraussetzungen dafür schaffen, damit alle werblichen Maßnahmen und zentralen landesbedeutsamen Veranstaltungsformate unter einem Dach gebündelt werden.

„Landesmarketing in allen entscheidenden Bereichen verstärken“? Warum ist das abgekoppelt von dem Unterabschnitt „Tourismus“ in 4. Nachhaltigkeit, 4.1. Wirtschaft und Industrie? Es gibt doch schließlich die TMB (Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH), die extra dafür geschaffen wurde? Oder ist hier die Stabsstelle Landesmarketing bei der Staatskanzlei gemeint? Damit stellt sich die Frage, warum Brandenburg zwei exponierte Stellen für die gleiche Aufgabe benötigt?

Entwicklung ländlicher Räume

Die Koalition teilt die zentralen Ergebnisse der Enquete-Kommission „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ (EK 6/1) und wird sie berücksichtigen. Wir werden die Weiterentwicklung der GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) zu einer Gemeinschaftsaufgabe „Ländliche Entwicklung“ und die eigenständige Interessenvertretung der Dorfbewegung in einem sogenannten „Parlament der Dörfer“ unterstützen. Die Koalition wird prüfen, ob und wie in der amtlichen Statistik des Landes fortlaufend Daten speziell über Dörfer bzw. Ortsteile gesammelt werden können. Wir wollen Konzepte zur sozialen Dorfentwicklung(sogenannte Dorfentwicklungskonzepte der Zweiten Generation) verstärkt fördern und die Gründung von Dorfläden unterstützen. Zudem will die Koalition die Partizipation von Frauen in LEADER-Prozessen stärken.

Die Koalition bekennt sich zur Fortführung und Weiterentwicklung von LandAktiv und Agrar-Aktiv auf Grundlage der Fachkräftestudie für die Landwirtschaft. Diese wird um den Bereich Zuwanderung ergänzt.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung ländlicher Räume ist die flächendeckende Versorgung mit Breitbandnetzen und Mobilfunk. Die Forschung, Entwicklung und Anwendung von digital gestützten Agrartechnologien werden die Koalition zukünftig noch stärker fördern und ausbauen. Wir streben an, Regeln zu erlassen, um die betriebliche Datensicherheit und -hoheit zu gewährleisten.

Bei Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten (LSG) vor 1990 wurden Siedlungsbereiche komplett mit unter Schutz gestellt. Das sorgt für hohen Bürokratieaufwand bei Bauvorhaben. Die Neufassung von Landschaftsschutzgebieten mit dem Ziel einer Ausgliederung von Siedlungsbereichen wird weitergeführt. Kommunale Entwicklungen sollen in LSG unbürokratisch ermöglicht werden. Bei Befreiungs-und Ausgliederungsentscheidungen sollen die in Beschlüssen kommunaler Gremien enthaltenen öffentlichen Interessen berücksichtigt werden.

Die Koalition bekennt sich zum Brandenburgischen Haupt-und Landgestüt in Neustadt (Dosse) sowie dessen erfolgreicher Arbeit. Sie wird die Stiftung Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt auch zukünftig fördern und mit Landesmitteln unterstützen. Das Projekt „Reiten in der Schule“ wird fortgeführt.

Die Koalition wird die geplante Internationale Naturausstellung Lieberoser Heide (I.N.A.) konstruktiv unterstützen. Die I.N.A. erhält den Status eines Landesmodellprojekts zur integrierten Entwicklung des ländlichen Raumes und wird im Rahmen der Projektförderung durch LEADER und des Strukturwandels in der Lausitz als Projekt mit Landesbedeutung gewertet. Die Koalition wird die I.N.A. mit einem eigenen Haushaltstitel zur Kofinanzierung von Bundesmitteln (z. B. aus dem Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“) ausstatten.

Wir werden einen Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern von Landnutzung und Naturschutz einrichten, welcher das zuständige Ministerium berät, den offenen Dialog untereinander sicherstellt und Konzepte für eine ausgewogene und nachhaltige Landnutzung entwickelt. Die Lösung spezieller Konflikte bei bestimmten Arten soll mit der Land-, Forst-und Fischereiwirtschaft nach Anhörung dieses Beirats erfolgen.

2.2. Infrastruktur und Digitalisierung

Brandenburg braucht eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur in allen Regionen als Voraussetzung für Wohlstand sowie für positive gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Investitionen in diese Infrastruktur und integrierte Konzepte, die die verschiedenen Fachpolitiken zusammenführen, sind dabei der Schlüssel für eine erfolgreiche Strukturpolitik im ganzen Land.

Was hier aufgeschrieben wurde, ist allen bekannt. Aber was wurde bisher dafür getan? Wie viel Geld ist bislang dafür ausgegeben worden und was wurde damit konkret erreicht?

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Die Brandenburger Städte spielen bei der Landesentwicklung und beim sozialen Zusammenhalt im Land eine zentrale Rolle. Die Koalition will die Strategie „Stadt für alle“ umsetzen und weiterentwickeln.

Lebendige Innenstädte brauchen einen attraktiven Einzelhandel. Wir wollen den Einzelhandel mit dem Innenstadtwettbewerb stärken und setzen dafür die Zusammenarbeit mit dem Handelsverband und den Industrie-und Handelskammern fort. In diesem Zusammenhang wird die Koalition die City-Offensiven in Brandenburg zum Landeswettbewerb weiterentwickeln.

Sind Innenstadtwettbewerbe die richtige Antwort auf die Probleme des Einzelhandels in den Innenstädten? Sind es nicht sehr oft horrende Mietforderungen, die zum Aus von attraktiven Angeboten führen, oder die Entwicklungspolitik im Gewerbebereich, die die Schaffung großer Einkaufszentren in Stadtnähe und die Ansiedlung von Ketten in den Innenstädten favorisiert?

Als Hauptproblem für die kleinen Geschäfte wird sehr oft der Internethandel angeführt. Sieht man sich in Brandenburg sowie in Deutschland um, kann man Einzelhändler finden, die trotz Internethandel erfolgreich sind.

Die Koalition wird verkaufsoffene Sonntage auf ganz besondere Anlässe beschränken. Eine Ausweitung ist nicht vorgesehen.

Deutschland ist das Land in Europa mit der rigidesten Regelung für Sonntagsöffnungszeiten. Warum eigentlich? Es wäre gut gewesen, wenn sich die Koalition hier vorgenommen hätte, die Erfahrungen anderer Länder zu diesem Thema auszuwerten und auf dieser Basis eine Entscheidung zu treffen.

Wir prüfen die Anwendung des Instrumentes „Business Improvement Districts“ (BID) zur Revitalisierung und Aufwertung von historisch gewachsenen Geschäftslagen.

„Business Improvement Districts“ (BID)? Ein neuer Begriff für längst bekannte und auch schon zur Anwendung gebrachte Sachverhalte (z.B. Innenstadtmarketing).

*Ein **Business Improvement District (BID)** (auch Innovationsbereich, Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG), Innerstädtische Geschäftsquartiere (INGE), Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismus-*

bereichen (PACT)) ist ein räumlich klar umrissener Bereich, in denen die Grundeigentümer und Gewerbetreibenden gemeinsam versuchen sollen, die Standortqualität durch Maßnahmen zu verbessern, die aus dem Aufkommen einer selbst auferlegten und zeitlich befristet erhobenen Abgabe finanziert werden. Die rechtliche Grundlage für BIDs in Deutschland schaffen die BID-Gesetze der Länder.

Das Instrument der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte wollen wir gemeinsam mit den Kommunen und der Wohnungswirtschaft vor Ort stärken und legen dabei einen Schwerpunkt auf soziale Infrastruktur, moderne Mobilität und die Umsetzung der CO2-Einsparziele. Die Kofinanzierung der Städtebauförderung werden wir sichern.

Den erfolgreichen Stadtumbau setzen wir fort. Wir unterstützen weiterhin den Rückbau von Wohnungen in den Städten, die eine hohe Leerstandsquote haben. Gleichzeitig spielt in diesen Städten die Aufwertung von Stadtquartieren zur Entwicklung und Stabilisierung eine besondere Rolle.
Die Leerstandsquote hat ihre Ursachen. Wenn diese beseitigt sind, braucht auch kein leerstehender Wohnraum mehr abgerissen werden.

Wir prüfen, ob der Abriss von leerstehenden Gebäuden in ländlichen Regionen im Rahmen des nationalen Förderinstruments „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz" (GAK) sowie des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ermöglicht werden kann.
Ist es wirklich so, dass immer mehr Menschen nicht in ländlichen Gebieten wohnen wollen? Oder ist vielmehr so, dass sie keine Chance haben, dort weiterhin wohnen zu können (u.a. fehlende Einkaufsmöglichkeiten, medizinische Versorgung, unzureichender ÖPNV).
Jeden Abriss von Wohnungen heute werden wir schon morgen bitter bereuen und heute sowie morgen dafür zahlen müssen.

Die derzeitigen landesplanerischen Vorgaben zur Siedlungsentwicklung werden im Rahmen der Evaluation des Landesentwicklungsplanes (LEP) einer kritischen Prüfung unterzogen und im Hinblick auf die Ergebnisse angepasst. Dabei gilt das Prinzip Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Bei der Evaluation des Landesentwicklungsplans wollen wir verstärkt die Metropolenwirkung der Großstädte hinter den Landesgrenzen berücksichtigen.

Im Interesse einer effizienteren Nutzung von Flächen und Infrastruktur unterstützt die Koalition die Kommunen beim Aufbau von Baulückenkatastern und der Erstellung von Flächennutzungsplänen. Die Koalition entwickelt eine Entsiegelungsstrategie und wird sie mit Hilfe von Ausgleichs-und Ersatzmaßnahmen umsetzen.

Wir setzen uns für den Erhalt ortsbildprägender und denkmalgeschützter Gebäude ein. Konflikte zwischen Denkmalschutz und Investorinnen und Investoren sollen beschleunigter geklärt werden.
Hier geht es nicht mehr nur darum, sich für etwas einzusetzen, sondern hier hätte sehr deutlich stehen sollen:
Ortsbildprägende und denkmalgeschützte Gebäude bleiben erhalten. Investoren, die die Belange der Denkmalpflege beachten und einhalten, werden mit allen Mitteln unterstützt.

Altschulden von kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen in Ostdeutschland stellen ein großes Investitionshindernis dar, weshalb sich die Koalition für die Übernahme der Altschulden durch den Bund einsetzt.
Das Altschuldenproblem ist seit Jahrzehnten ein Investitionshindernis. Deshalb reicht es nicht mehr aus, sich für etwas einzusetzen. Es muss endlich und ein für alle Mal gelöst werden.

Bei der Vergabe von Landesflächen sollen verstärkt Konzeptvergaben zum Zuge kommen. Wir werden die Voraussetzungen zur Abgabe von landeseigenen Liegenschaften zu günstigen Konditionen für Zwecke des Wohnungsbaus an Kommunen, kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften verbessern.

Die Zusammenarbeit mit Berlin in der Wohnungspolitik wollen wir weiter vertiefen. Das schließt auch ein Dialogangebot an Berlin zur Nutzung von Flächen der Berliner Stadtgüter für den Wohnungsbau in Brandenburg ein. In den Verträgen verankern wir geeignete Kriterien zur Steuerung.
Der Berliner Stadtbezirk Spandau, um nur ein Beispiel zu nennen, hat sich sehr deutlich dazu geäußert, wie diese „Zusammenarbeit“ bislang gepflegt wurde. Unter einer Regierung, in der auch die SPD das Sagen hatte.

Die Arbeit im Bündnis für Wohnen setzen wir fort. Unter Einbeziehung der Kommunen und der im Bündnis für Wohnen zusammengeschlossenen Akteurinnen und Akteure sowie in enger Abstimmung mit dem Land Berlin und den Akteurinnen und Akteuren der Wohnungswirtschaft wird das Land eine Wohnungsbauoffensive beginnen. Die Wohnraumförderung des Landes werden wir mit einem Volumen von mindestens 100 Mio. Euro fortsetzen und dabei besonders das kommunale und genossenschaftliche Bauen fördern. Wir werden den Anteil der Zuschüsse gegenüber den Darlehen erhöhen. Im Gegenzug stellen wir über die Richtlinie Wohnraumförderung auch länger gebundene Mieten sowie höhere energetische Standards sicher.

Zudem fördert die Koalition die Schaffung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende. Studentenwerke befähigen wir, selbst Kredite aufzunehmen. Wir streben an jedem Hochschulstandort eine Versorgungsquote von 20 Prozent an.

Mit dem Ziel, den Rückgang belegungsgebundenen Wohnraums zu begegnen, wird die Koalition den Kauf von Belegungsbindungen prüfen und darüber hinaus Modelle entwickeln, die die Verlängerung von Belegungsbindungen durch das Land ermöglichen.

Die Koalition wird prüfen, inwieweit möblierte Wohnungen auf Zeit den Wohnungsmarkt in Mangelgebieten zusätzlich belasten und erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen ergreifen.

Alle Maßnahmen in der Wohnraumförderung müssen darauf abzielen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und die soziale Durchmischung von Quartieren zu befördern. Wir arbeiten weiter an der Umsetzung der Empfehlungen der Baukostensenkungskommission des Bundes und der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Baukosten im Bündnis für Wohnen und prüfen eine wirkungsvollere Regulierung der Mieten für nicht preisgebundene Wohnungen.

Wir begrüßen das Projekt Bauhaus der Erde.

Die Brandenburgische Bauordnung wird die Koalition zügig an die Änderungen der Musterbauordnung des Bundes anpassen. Damit erleichtern wir das Bauen mit dem klimafreundlichen Material Holz. Zudem verbessern wir für ausgewählte kleinteilige Maßnahmen die Möglichkeit für Meisterbetriebe zur Bauvorlage und erleichtern die Regelungen für die Aufstellung von Mobilfunkmasten.

Wir werden das Netzwerk für Baukultur weiter unterstützen und die Baukulturinitiative Brandenburg in Kooperation mit den Architekten-und Ingenieurkammern und der Bundesstiftung Baukultur fortsetzen. In enger Zusammenarbeit mit den Kommunen wollen wir gute Baukultur in allen Landesteilen unterstützen, unter anderem die Einrichtung von Gestaltungsbeiräten.

Mobilität

Es ist das Ziel der Koalition, den Bürgerinnen und Bürgern in allen Landesteilen zuverlässig und individuell Mobilität zu ermöglichen. Dies betrifft attraktive öffentliche Verkehrsangebote mit Bus und Bahn und leistungsfähige und moderne Straßen und Radwege. Die Koalition ist sich einig, dass der Ausbau des öffentlichen Verkehrs Priorität hat.

„Zuverlässige und individuelle Mobilität in allen Landesteilen“? „Priorität des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs“?

Wer ist denn dafür verantwortlich, dass sich dieses Problem **in allen Landesteilen** verschlechtert und sogar verschärft hat?

Hier sollten die Konzepte (sofern es sie gibt) der neuen Regierung äußerst genau hinterfragt werden!

Aktuell beträgt der Anteil des Umweltverbunds (Fuß-, Rad-und öffentlicher Verkehr) an allen zurückgelegten Wegen in Brandenburg lediglich 40 Prozent. Die Koalition wird die Mobilitätsstrategie zeitnah überarbeiten, in der das Ziel verankert wird, den Anteil des Umweltverbunds bis 2030 auf 60 Prozent zu erhöhen und entsprechende Maßnahmen zu definieren.

Fußwege werden nur (!) in diesem Abschnitt genannt. Ansonsten im gesamten Koalitionsvertrag kein Wort dazu. Dabei sind die Fußgänger die zahlenmäßig größte Gruppe der Verkehrsteilnehmer und die gefährdetste. In den Städten, vor allem den größeren, ist zu erleben, wie Radfahrer – aller Altersgruppen – die Fußwege zunehmend für sich vereinnahmen.

Die Fußgänger sind in Brandenburg ohne Schutz!

Noch nicht einmal in der Verkehrsunfallstatistik finden sie Erwähnung.

Öffentlicher Personennahverkehr

Das Infrastrukturprojekt „i2030“ setzt Bandenburg gemeinsam mit dem Bund und Berlin um. Wir brauchen nicht nur neue Regional-und S-Bahn-Verbindungen, sondern auch Angebotssteigerungen im ganzen Land – sowohl für Pendlerinnen und Pendler als auch für die Anbindung berlinferner Regionen. Dabei nutzen wir alle Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung.

Wir bekennen uns zum Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) als Grundstruktur für die Organisation und Koordinierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Mit dem auf der Mobilitätsstrategie aufbauenden Landesnahverkehrsplan 2018 liegt ein Zielkonzept für den ÖPNV vor, das wir umsetzen und weiterentwickeln wollen. Die dafür notwendige Infrastruktur wird die Koalition im Rahmen des Projekts „i2030“ und darüber hinaus ausbauen. Alle „i2030“-Projekte sind schnellstmöglich zur Entscheidungsreife zu bringen, zu planen und umzusetzen.

Die Koalition wird in enger Zusammenarbeit mit Berlin die Interessen der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, unter anderem den Erhalt des Berlin-Brandenburg-Taktes, in die Abstimmungen zum Deutschland-Takt auf der Bundesebene einbringen und sich für den erforderlichen Infrastrukturausbau einsetzen.

Die Koalition wird das Angebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) durch mehr Züge, mehr Sitzplätze und eine bessere Taktung erheblich aufstocken. Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2022 erhöhen wir das Angebot im Netz Elbe-Spree und im Netz Lausitz um insgesamt ca. sechs Millionen Zugkilometer. Bis dahin nutzen wir in Zusammenarbeit mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen im Rahmen der bestehenden Verkehrsverträge alle vorhandenen Möglichkeiten, um zusätzliche Kapazitäten bereitzustellen. Ziel ist es, an allen Bahnhöfen in Brandenburg tagsüber sowie an Werktagen mindestens einen Stundentakt im Regionalverkehr einzurichten. Aufbauend auf diesem Grundtakt sollen zwei bis drei Zugpaare auf stärker nachgefragten Korridoren sowie mindestens vier Zugpaare pro Stunde (Regionalverkehr) auf am stärksten nachgefragten Korridoren angeboten werden.

Die Koalition strebt mit Bezug auf Berlin und benachbarte Metropolen an, dass Oberzentren in 60 Minuten und Mittelzentren in 90 Minuten erreichbar sind.

Für die S-Bahn in Brandenburg ist der 10-Minuten-Takt unser langfristiges Ziel. Hierfür werden 471eingleisige Streckenabschnitte schrittweise ausgebaut.

Die Einrichtung zusätzlicher Spätverbindungen (Regionalverkehr und PlusBus) wird die Koalition prüfen. Im Berlin-Brandenburg-Takt werden eine gleichmäßige Vertaktung und die gute Erreichbarkeit der Fernverkehrsverbindungen angestrebt.

Um die Leistungsfähigkeit des Netzes insgesamt zu erhöhen, werden wir den Ausbau und die Elektrifizierung weiterer Infrastrukturprojekte angehen.

Darüber hinaus wird die Koalition ein Reaktivierungsprogramm für weitere Schienenstrecken erarbeiten. Zunächst wollen wir dazu gemeinsam mit den Kommunen Strecken sichern und Potenzialanalysen durchführen.

Um den für den Klimaschutz notwendigen Ausbau zu schaffen, nutzen wir alle Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung. Brandenburg wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, durch ein „Investitions-Vorrang-Gesetz“ die zur Verkehrswende notwendige Modernisierung

und Elektrifizierung der Schienenwege als geringfügige Änderungen zu behandeln und von planungsrechtlichen Hürden zu befreien.

Die Elektrifizierung und der Ausbau von Bahnstrecken in Brandenburg sind wichtige Bestandteile der Modernisierung der Schieneninfrastruktur. Dies betrifft beispielsweise die Hamburger Bahn, die Strecke Falkenberg-Jüterbog, die Anhalter Bahn, die Lehrter Bahn und die Ostbahn sowie den Abschnitt von Cottbus in Richtung Leipzig.

Bei allen Projekten zum Ausbau der Bahninfrastruktur ist der Bedarf für die Beseitigung von Bahnübergängen zu prüfen.

Wir setzen uns für den Ausbau und die Elektrifizierung der Schienenverbindungen in unser Nachbarland Polen ein. Besondere Bedeutung haben hier die Bahnstrecken Berlin-Stettin, Berlin-Cottbus-Breslau und Berlin-Küstrin-Gorzow.

Durch die Elektrifizierung der Strecken, technologieoffene eigenelektrische Antriebe der Fahrzeuge sowie die Versorgung durch 100 Prozent erneuerbare Energien wollen wir die Emissionen des ÖPNV deutlich senken.

Wir unterstützen den Ausbau von Bahnhöfen und Bahnhofsumfeldern zu modernen Mobilitätszentralen. Dies schließt die Schaffung zusätzlicher Bike & Ride- und Park & Ride-Anlagen sowie Sharing-Angebote ein.

Die Kompetenzstelle Bahnhof, die die Reaktivierung von Bahnhofsgebäuden unterstützt und für ungenutzte Bahnhofsgebäude an betriebenen SPNV-Stationen eine Nachnutzung initiieren soll, wird die Koalition weiter stärken.

Um die Angebotsverbesserungen zu finanzieren, wird die Koalition die Regionalisierungsmittel stufenweise bis 2024 komplett für den SPNV einsetzen. Dementsprechend werden die bisher für den übrigen ÖPNV eingesetzten Regionalisierungsmittel stufenweise durch Landesmittel ersetzt.

Wir werden die Mittel für die Kommunen nach dem ÖPNV-Gesetz, die nicht für Investitionen eingesetzt werden, jährlich um 1,5 Prozent dynamisieren.

Die Koalition will die kommunalen Aufgabenträger beim Erreichen der in der Clean-Vehicle-Richtlinie der Europäischen Union formulierten Ziele unterstützen.

Wir streben eine Verdopplung der Anzahl der PlusBus-Linien in dieser Legislaturperiode an. Zu diesem Zweck unterstützen wir die Landkreise und kreisfreien Städte, das Netz von PlusBus-Linien zu erweitern, auch bei aufgabenträgerübergreifenden Linien. Die Koalition verstetigt die zusätzlichen Zuweisungen für die PlusBus-Linien sowie für die Erneuerung von Straßenbahnen über das Jahr 2022 hinaus.

Die Koalition strebt eine stärkere Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs als Maßnahme der Daseinsvorsorge und des Klimaschutzes an und wird die Einführung des 365-Euro-Tickets prüfen. Mit den im Jahr 2019 eingeführten 365-Euro-Azubi-Tickets und dem neuen Firmenticket wurden wichtige Schritte bei der Verbesserung des VBB-Tarifs umgesetzt. Wir werden an der Harmonisierung und Vereinfachung der Tarife weiterarbeiten und wollen in einem ersten Schritt Verbesserungen für Schülerinnen und Schüler erreichen.
Die Tarifeinnahmen sind für die Finanzierung des ÖPNV von existenzieller Bedeutung. Ausfälle durch Tarifreduzierung müssen daher ausgeglichen werden. Vorschläge zur Etablierung einer 3. Finanzierungssäule sollen gutachterlich erarbeitet werden.

Um Engpässe bei der Personalrekrutierung im Nahverkehr in Bussen und Bahnen im Falle eines Betreiberwechsels zu verhindern, prüft die Koalition bei Vergaben von Verkehrsleistungen eine obligatorische Personalübernahme.

Um eine moderne Mobilität im ganzen Land zu sichern, fördern wir innovative alternative Mobilitätsangebote, gerade auch zur Absicherung der „letzten Meile“.

Die Koalition will den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zu einem allgemeinen Mobilitätsdienstleister weiterentwickeln. Zur Koordination und Evaluation von alternativen Mobilitätsangeboten richten wir eine Kompetenzstelle beim VBB ein.

Wir nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung für die bessere Verknüpfung der Verkehrsträger. Die Fahrgäste sollen noch umfassender auf Echtzeitinformationen zu Verbindungen, Tickets und Serviceangeboten zugreifen können. Wir werden für ein WLAN-Angebot in allen Zügen sorgen.

Straßen und Radwege

Brandenburg braucht ein leistungsfähiges Straßen-und Radewegenetz, um die Mobilität in allen Landesteilen zu sichern.

Dafür wird die Koalition ein kontinuierliches Investitionsvolumen in Höhe von 120 Mio. Euro pro Jahr einsetzen, 20 Mio. Euro davon für Investitionen in die Radwegeinfrastruktur. Wir streben zudem den Einsatz von 10 Mio. Euro aus Bundesmitteln für Radwege an Bundesstraßen an.

Der bedarfsgerechte Erhalt und die Modernisierung von Straßen haben Vorrang vor Neubauprojekten (Prinzip Erhalt vor Neubau).

Der Landesstraßenbedarfsplan wird einer Überprüfung unterzogen.

Die gesetzlich gebotene Abstufung von Landesstraßen werden wir in enger Abstimmung mit den Landkreisen und Gemeinden fortführen und dafür Pauschalen zur Sanierung der Straßen anbieten. Wir werden prüfen, ob die neuen Baulastträger bei den Lasten für Betrieb

und Unterhaltung über das Brandenburgische Finanzausgleichsgesetz (FAG) entlastet werden können

Die Koalition prüft zur Reduzierung von Staus die Einführung eines strukturierten Baustellenmanagements und wird alle Möglichkeiten nutzen, um die Dauer von Baustellen zu verringern.

Wir wollen den Landesbetrieb Straßenwesen, insbesondere beim Personal und der Kompetenz für Radwege, stärken. Auch im zuständigen Ministerium werden die Kompetenzen für den Radverkehr gestärkt. Zudem wird die Koalition die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen weiter stärken.

Den Fuhrpark der Landesverwaltung werden wir schrittweise auf alternative bzw. CO2-arme Antriebe umstellen. Für die Dienstwagen der Regierungsmitglieder streben wir eine deutliche Reduzierung der Emissionswerte an.

Die Koalition wird die Alleenkonzeption überprüfen und fortschreiben.

Wir führen die Verkehrssicherheitskampagne „Lieber sicher. Lieber leben.“ fort und entwickeln sie weiter. Dafür setzen wir weiterhin auf die Kooperation mit den Akteurinnen und Akteuren der Verkehrssicherheitsarbeit.

Das Fahrradwegenetz wird ausgebaut, die Kommunen bei der Sanierung von Fahrradwegen unterstützt und das Mitführen von Fahrrädern in Bussen und Zügen erleichtert.

Die Radverkehrsstrategie aus dem Jahr 2017 wird die Koalition zeitnah aktualisieren; dabei werden unter anderem die Themen Radschnellwege und Mitnahme von Fahrrädern im Regionalverkehr eine wichtige Rolle spielen. Die Koalition führt im Brandenburgischen Straßengesetz die Kategorie „selbstständiger Radweg“ ein.

Um Lärm-und Abgasbelastungen, Staus und Parkraumprobleme zu reduzieren, legen wir zu Beginn der Legislaturperiode eine „Lastenradprämie“ auf.

Güterverkehr und Luftverkehr

Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ist ein wichtiger Logistikknoten. Die Koalition verfolgt das Ziel, mehr Güterverkehr auf die Schiene und auf die Wasserstraßen zu bringen und setzt sich für einen umweltverträglichen Infrastrukturausbau ein.

Wir werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Standorte wie Güterverkehrszentren (GVZ) und Häfen sowie den Möglichkeiten der Digitalisierung ein Güterverkehrskonzept erarbeiten.

Die Koalition unterstützt zudem die Modellprojekte zur Digitalisierung der Elbe und zum autonomen Fahren auf der Oder-Spree-Wasserstraße sowie die Entwicklung des Bahntechnologie Campus in Wustermark/Elstal.

Wir fördern die Schienenanbindung von Industrie-und Gewerbegebieten, insbesondere auch intelligente Lösungen für die „letzte Meile".

Brandenburg setzt sich beim Bund dafür ein, dass die Einzelwagenverkehre auf der Schiene ausgebaut werden.
Das Luftverkehrskonzept Brandenburg soll fortgeschrieben werden.

Digitalisierung

Die Koalition sieht die digitale Entwicklung als große Chance für Brandenburg und will die digitale Teilhabe aller Brandenburgerinnen und Brandenburger ermöglichen. Neben dem Zugang zu einem breitbandigen Mobilfunk-und Glasfasernetz soll zukünftig vor allem die Entwicklung und Anwendung digitaler Innovationen stärker gefördert und unterstützt werden.

Zu diesem Thema siehe u.a. MAZ vom 29.10.2019 *„Brandenburg ist Land der digitalen Wüsten. Fast jeder fünfte Haushalt ohne schnelles Internet…"*. Hinzugefügt werden müsste, dass auch entlang zahlreicher Hauptstrecken des Zugverkehrs kein Internet existiert, wodurch die Nutzung einer elektronischen Fahrkarte zum Problem werden kann, bzw. kein durchgehendes (siehe u.a. zwischen Potsdam und dem Stadtzentrum von Berlin, hinsichtlich der Ausfälle an Übergabepunkten).
Bei einer Fahrt durch den Iran, die sehr oft durch Wüstengebiete führte, hatte ich fast durchgängig Internet. In den sehr dünn besiedelten Regionen Irlands war das ebenfalls der Fall und auch die abgelegensten Bauernhöfe in Österreich sind sowohl auf guten Straßen erreichbar gewesen als auch sehr gut mit Internet ausgestattet.

Die Koalition will die digitale Transformation in Brandenburg zügig vorantreiben und zukunftsorientiert politisch gestalten. Dabei folgen wir dem Leitbild einer Digitalpolitik „mit menschlichem Maß" und werden solche Handlungsfelder in den Mittelpunkt stellen, in denen digitale Innovationen spürbare Verbesserungen für die Lebensqualität der Brandenburgerinnen und Brandenburger bewirken. Dafür werden wir der Digitalisierung insbesondere in den Handlungsfeldern Verwaltung, Mobilität, Bildung und Gesundheit Priorität einräumen. Unsere heimische Wirtschaft werden wir in ihrem digitalen Transformationsprozess praktisch, unkompliziert und bedarfsorientiert unterstützen. Nutzerfreundlichkeit, Datenschutz und IT-Sicherheit sind hierbei stets zu gewährleisten.

Besonderes Augenmerk werden wir auf die Ausschöpfung der Potenziale von Digitalisierung für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse legen. In Brandenburg wollen wir neben smarten Städten vor allem auch smarte ländliche Regionen schaffen, die ihren Bewohnerinnen und Bewohnern auch in Zeiten des demographischen Wandels eine hohe Lebensqualität bieten. Die Koalition will Brandenburg zu einem Vorzeige-Bundesland für die Potenziale der Digitalisierung im ländlichen Raum machen. Dabei haben wir das Ziel, dass alle Technologien für smarte Städte und Regionen sozialen, ökologischen und ethischen Ansprüchen genügen und möglichst klimaneutral betrieben werden können. Dazu werden

wir noch stärker als bisher die Chancen der Digitalisierung für eine Verbesserung von Mobilität, Nahversorgung und Gesundheitsversorgung gerade in den ländlichsten Regionen unseres Landes nutzen. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Synergien zwischen Stadt und Land wollen wir durch die Förderung digitaler Innovationen gezielt stärken.

Digitale Agenda für Brandenburg

Mit der Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg wurde in der vergangenen Legislaturperiode der Startschuss für eine strategische und ambitionierte Digitalpolitik gesetzt, die kontinuierlich weiterentwickelt werden muss. Die Koalition betrachtet die Digitalisierung als eine politische Querschnittsaufgabe, die alle Lebensbereiche umfasst und alle Ressorts betrifft. Die Zukunftsstrategie soll zu diesem Zweck ressortgeleitet um Teilstrategien für die wichtigsten Handlungsfelder ergänzt werden. Die Steuerung und Koordination der Digitalen Agenda wird weiterhin ressortübergreifend geleistet und personell aufgestockt.

Digitale Infrastruktur

Für die Koalition gehören der Zugang zu schnellem Internet und die Netzabdeckung beim Mobilfunk zur Daseinsvorsorge. Nur mit einer zuverlässigen Versorgung überall im Land können alle Brandenburgerinnen und Brandenburger an den Möglichkeiten der Digitalisierung teilhaben. Unser Ziel ist daher eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser-Infrastruktur bis 2025. Die Erschließung von regional bedeutsamen Gewerbestandorten soll dabei vorrangig bis spätestens zum Ende der Legislaturperiode erfolgen. Wir wollen in Brandenburg weder „weiße Flecken“, in denen gar kein schnelles Internet verfügbar ist, noch „graue Flecken“, in denen es Internet nur ohne Glasfaseranschluss gibt. Bereitgestellte Bundesmittel werden wir deshalb vollständig durch das Land kofinanzieren.

Bei zukünftigen öffentlichen Ausschreibungen für die Ausbauprojekte will die Koalition durch entsprechende Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass auch kommunale sowie regionale kleine und mittelständische Unternehmen die Chance bekommen, ihre fachliche und lokale Expertise in den Ausbau eines leistungsfähigen Breitbandnetzes einzubringen.

Basierend auf einer Open-Data-Strategie werden wir die Geo-Daten aus dem Brandenburg-Viewer sowie die Fachdaten zum kostenlosen Auslesen zur Verfügung stellen.

Eine stabile Mobilfunkversorgung ist in der digitalen Welt von heute eine wichtige Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Die Koalition wird daher sicherstellen, dass ein leistungsfähiges Mobilfunknetz auf 4G/LTE-Niveau zügig und flächendeckend in allen Teilen Brandenburgs bereitgestellt wird. Hierfür werden wir die Umsetzung der bisherigen Mobilfunkvereinbarungen aus Land und Bund entschlossen vorantreiben. Das Land wird eigene Flächen und Gebäude für die Errichtung von Mobilfunkmasten anbieten. Auf Bundesebene werden wir darauf drängen, die angekündigten Förderinstrumente für unversorgte Regionen schnellstmöglich auf den

Weg zu bringen. Die Koalition setzt sich zudem für die Einführung von gesetzlichem National Roaming ein, damit wirklich jede Person in Brandenburg überall unterbrechungsfrei telefonieren und surfen kann.

WLAN-Hotspots an zentralen Orten und Verkehrsknotenpunkten, zum Beispiel Bahnhöfen, Park & Ride-Parkplätzen, Dorfzentren, Vereinshäusern, Rathäusern und Gemeindehäusern, sollen schnellstmöglich fester Standard in Brandenburg werden. Kommunen wollen wir ermutigen, die Zusammenarbeit mit Freifunk-Organisationen bei passend gelegenen Gebäuden zu nutzen.

Im Hinblick auf die geplante 5G-Modellregion in der Lausitz und den anstehenden 5G-Rollout wird die Koalition eine 5G-Strategie für öffentliche Belange erarbeiten.

Die DigitalAgentur Brandenburg wird als Ansprechpartner der kommunalen Ebene für Digitalisierungsfragen weiter aufgebaut. Hierfür initiiert, begleitet und leitet die DigitalAgentur Digitalisierungsprojekte mit herausgehobener landespolitischer Bedeutung, insbesondere auch bei der operativen Steuerung und Abstimmung zwischen Landes-und Kommunalebene. Zu den Themenbereichen gehören digitale Infrastrukturen, digitale Bildung, digitale Unterstützung in Gesundheit, Soziales und Pflege sowie die Stärkung der regionalen Entwicklung von Smart Cities und digitalen Regionen. Die institutionelle Förderung für die DigitalAgentur Brandenburg werden wir verstetigen.

E-Government

Der öffentlichen Verwaltung kommt eine wichtige Rolle zu, wenn es darum geht, die Potenziale der Digitalisierung zu heben und für andere nutzbar zu machen. Sie ist Anwender und Ermöglicher von Innovationen zugleich. Deshalb wird die Koalition die Digitalisierung der Brandenburger Verwaltung in den kommenden Jahren zügig vorantreiben und auch Landkreise und Gemeinden bei der Umsetzung dieser wichtigen Aufgabe bedarfsgerecht unterstützen. Gemeinsam wollen wir in Brandenburg ein effektives E-Government schaffen, das Bürgern, Unternehmen und Behörden gleichermaßen Zeit, Aufwand und Kosten spart.

Damit diese Potenziale zügig, effizient und strategisch realisiert werden können, wird die Digitalisierung der Brandenburger Verwaltung in hohem Maße koordiniert und aufeinander abgestimmt erfolgen. Die Koalition wird die Koordinierungskapazitäten auf Landesebene in dem für E-Government zuständigen Ministerium dabei soweit ausbauen, dass die einzelnen Fachressorts und Verwaltungsebenen noch stärker als bisher in ihrer jeweiligen Digitalisierungsverantwortung unterstützt werden können. Die personellen Kapazitäten dazu werden an den entsprechenden Stellen verstärkt.

Priorität kommt dabei der effektiven Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) bis 2022 zu, die Land und Kommunen vor große Herausforderungen stellt. Hier wird die Koalition zusätzliche finanzielle und personelle Mittel bereitstellen, um die einzelnen Ressorts der Landesverwaltung und die Kommunen zukünftig noch stärker organisatorisch und prozessual zu unterstützen. Grundlage für ein effektives E-Government auf allen Ebenen sind

dabei die elektronische Aktenführung und eine kontinuierliche Verwaltungsprozessoptimierung – kurzum die Digitalisierung nach innen. Die Koalition wird diese mit hoher Priorität voranbringen. Die Dynamik bei der Umsetzung des OZG und deren voraussichtliche Kosten machen deutlich, dass ein gekapseltes, zentral veranschlagtes, vollständig übertragbares und auskömmliches Budget für die Digitalisierung der Landesverwaltung notwendig ist. Dafür wird sich die Koalition einsetzen. Das Brandenburgische E-Government-Gesetz (BbgEGovG) hat dabei den Grundstein für eine kooperative, gemeinsame Aufgabenbewältigung gelegt. Die Koalition setzt sich für das „Once-Only-Prinzip“ bei Bürgerkontakten ein.

Die Umsetzung des OZG stellt insbesondere die Kommunen vor große Herausforderungen. Die Koalition wird diese daher bei der Digitalisierung ihrer Verwaltungsstrukturen entschlossen unterstützen. Dafür wird die Koalition auf Landesebene geeignete Unterstützungs-und Koordinierungsstrukturen schaffen und im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung den Kommunen zusätzlich zur Bereitstellung der IT-Basiskomponenten weitere Angebote zur Mit- und Nachnutzung von IT-Lösungen unterbreiten. Dies kann über die gemeinschaftliche Entwicklung und Beschaffung von Software-Lösungen für grundlegende Verwaltungsdienstleistungen sowie zentrale Fachverfahren der Landkreise, Städte und Gemeinden geschehen. Dabei sollen OZG-Leistungen im Fokus stehen, aber auch die Digitalisierung der Verwaltung nach innen unterstützt werden. Alle E-Government-Angebote sollen möglichst nutzerfreundlich, interoperabel, sowie barriere- und diskriminierungsfrei sein.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden auf dem Gebiet der Digitalisierung hat sich in der Vergangenheit bewährt. Die Koalition begrüßt daher, dass sich die Kommunen mit ihren Spitzenverbänden derzeit strategisch und operativ auf die wachsenden Anforderungen im Bereich der kommunalen IT einstellen und wird diese Bemühungen von Landesseite auch finanziell unterstützen. Zentrales Anliegen ist für die Koalition eine gemeinsame Struktur, die perspektivisch sowohl die Kapazitäten für die Verwaltungsdigitalisierung des Landes, der Landkreise als auch die der Städte und Gemeinden unter einem Dach unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Interessen und Bedürfnisse zusammenführen. Dabei sollen die bis dahin bereits in den Spitzenverbänden gebildeten Kapazitäten und Strukturen sinnvoll gebündelt und kooperativ integriert werden, um Parallelstrukturen zu vermeiden. Sollten sich im Zuge dieser Maßnahmen Novellierungsbedarfe ergeben, wird das E-Government-Gesetz angepasst.

Bis zur Schaffung gemeinsamer Strukturen von Land, Landkreisen, Städten und Gemeinden wird der zentrale IT-Dienstleister des Landes verstärkt und in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden zu einem Kompetenzzentrum für Land und Kommunen ausgebaut.

Die Digitalisierung der Kommunalwirtschaft ist der Koalition ein besonderes Anliegen. Hier können durch geeignete Beratungs-und Begleitungsangebote Potenziale für höhere Effektivität, finanzielle Einsparungen und die Verbesserung kommunaler Dienstleistungen gehoben werden. Dies kann von der Digitalagentur geleistet werden.

Wir wollen Brandenburg zu einer Vorreiterregion für innovative Verwaltungstechnologien (GovTech) machen. Dafür gilt es Innovationsgeist und neue Lösungsansätze für die Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung zukünftig noch besser zu fördern. Die Koalition wird ein Förderprogramm auflegen, das die Entwicklung und Umsetzung von skalierbaren Innovationen für eine moderne, offene und digitale Verwaltung im Land fördert und dabei kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie Startups gleichermaßen offensteht. Kooperationen sollen bevorzugt gefördert werden. Auf die Interoperabilität durch die Einrichtung entsprechender Schnittstellen und die Öffnung für eine Nachnutzung der geförderten Innovationen wird besonderes Augenmerk gelegt.

Open Data und digitale Souveränität

Die Koalition wird mit einem Open-Data Gesetz die Grundlage für eine weitreichende Veröffentlichung von Verwaltungsdaten legen. Als Grundlage dafür soll eine Datenstrategie für das Land Brandenburg erarbeitet werden, die aufzeigt, wie nicht personenbezogene und nicht sensible Daten zum Wohle der Allgemeinheit von Landesbehörden erhoben, zusammengeführt, genutzt und veröffentlicht werden sollen. Bei der Weiterentwicklung des Datenadlers wird die Koalition besonderes Augenmerk auf die Bereitstellung relevanter Daten und die Integration kommunaler Datenbestände in das Landesportal legen.
Der Wiederherstellung und Wahrung der digitalen Souveränität kommt im Zuge der zunehmenden Verwaltungsdigitalisierung in den kommenden Jahren eine entscheidende Rolle zu. Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass sich Einrichtungen der Landes- oder Kommunalverwaltung nicht in übermäßige Abhängigkeit zu einzelnen Herstellern begeben. Dazu wird die Koalition insbesondere auf die Einrichtung standardisierter bzw. offener Schnittstellen bei der Beschaffung von IT-Anwendungen setzen, die die Interoperabilität zum Datenaustausch von Anwendungen unterschiedlicher Hersteller sicherstellen. Wir ziehen die Beschaffung von Open-Source-Software der Beschaffung von proprietären IT-Produkten bei geeigneten Anwendungen vor.

Um die digitale Kommunikation zwischen Polizei und Justiz zu erleichtern, strebt die Koalition an, dass auch die IT-Lösungen im Justizbereich mittelfristig um dafür notwendige Schnittstellen erweitert werden.

2.3. Kommunen, Ehrenamt und Demokratie

Kommunale Selbstverwaltung

Kommunale Selbstverwaltung ist die Basis, um die Entwicklungschancen in den Landkreisen, Städten und Gemeinden zu fördern und in allen Landesteilen gleichwertige Lebensverhältnisse zu erreichen. Sie wird ermöglicht, weil sich eine hohe Anzahl kommunalpolitischer Mandatsträgerinnen und -träger aktiv und ehrenamtlich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger vor Ort einsetzt. Die Kommune ist die Keimzelle gesellschaftlichen Lebens und gelebter Demokratie.

Kommunalfinanzen

Die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben, die auf kommunaler Ebene ausgeführt werden, bedürfen der Bereitstellung auskömmlicher finanzieller Mittel.
„Auskömmliche finanzielle Mittel“? Über die Jahre hinweg ist zu verzeichnen, dass die Kommunen immer mehr Aufgaben übertragen bekommen. Doch die finanzielle Ausstattung sich nicht im gleichen Maß erhöht hat.

Die Koalition erkennt hierbei die heterogene Struktur des Landes und dadurch bedingte regionale Unterschiede an. Der kommunale Finanzausgleich ist als zentrales Instrument zum Ausgleich der Unterschiede im Land im Ministerium der Finanzen angesiedelt. Das Land unterstützt Bemühungen der Kommunen in Haushaltssicherung ihre Schulden abzubauen. Das für Kommunales zuständige Ministerium wird in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden einen geeigneten Maßnahmenplan erarbeiten.

Die Koalition sichert eine angemessene und stärker am Bedarf orientierte Finanzausstattung der Landkreise, Verbandsgemeinden, Ämter, Städte und Gemeinden. Der kommunale Finanzausgleich wird regelmäßig begutachtet und bei Bedarf zukunftsfähig fortgeschrieben. Dazu gehört auch, dass die Verbandsgemeinden bei den Schlüsselzuweisungen den Gemeinden gleichgestellt werden. Zudem werden die Bereiche Infrastruktur (Verkehr und Digitalisierung) und Bildung in den kommenden Jahren umfängliche Investitionen erforderlich machen. Hierfür wird das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) fortgeführt. Neben den bisherigen Schwerpunkten Bildung, Brand-und Katastrophenschutz sowie Sport soll das KIP um weitere Fördergegenstände, insbesondere zum Klimaschutz, ergänzt werden. Mit der Erweiterung der Fördermöglichkeiten geht eine Erhöhung der finanziellen Mittel einher.

Wir werden das Kommunalabgabengesetz auf seine Praktikabilität prüfen und gegebenenfalls weiterentwickeln.

Die Koalition wird die Eigenverantwortung durch ein Recht auf Ortsteilbudget stärken.

Verwaltungsstrukturen und Zusammenarbeit

Die Koalition fördert die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen, flankiert durch die Erarbeitung entsprechender Leitlinien. Die bestehenden Dialogforen werden fortgesetzt und erweitert.

Freiwillige kommunale Neugliederungen und interkommunale Zusammenarbeit werden weiterhin unterstützt und gefördert. Zwangsfusionen wird es nicht geben.

Im Kontext der Gewährung von Fördermitteln durch das Land strebt die Koalition mögliche Vereinfachungen und Optimierungen der jeweiligen Verwaltungs-und Kontrollverfahren an.

Die Kommunen werden bei der Umsetzung von E-Government-Maßnahmen unterstützt.

Brand-und Katastrophenschutz

Eine jederzeitige, flächendeckende und gut ausgestattete Brand-und Gefahrenabwehr ist für die Koalition ein obligatorischer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Dazu wird die Koalition verlässliche Rahmenbedingungen und Instrumente schaffen, umsetzen und Mittel bereitstellen. Die Koalition ist den haupt-und ehrenamtlichen Einsatzkräften für deren Engagement dankbar. Die Retterprämien werden wir fortführen und weiterentwickeln. Die Koalition wird einen „Tag des Bevölkerungsschutzes“ einführen.

Gerade die Freiwilligen Feuerwehren, die Hilfsorganisation sowie das Technische Hilfswerk sind wichtige Träger des strukturierten ehrenamtlichen Engagements. Diese wird die Koalition personell und materiell unterstützen. Besonders kommt es der Koalition hier, im Interesse der Einsatzbereitschaft und der Attraktivität, auf nachhaltige Personalgewinnung, wirksame Qualifizierung der Einsatzkräfte und geeignete und moderne Fahrzeuge, Geräte, Schutzausrüstung und Infrastruktur an. Dazu werden den Trägern des Brand- und Katastrophenschutzes die Mittel für die Fahrzeugbeschaffung auf 10 Mio. Euro pro Jahr erhöht.

Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass die Feuerwehren von sachfremden Aufgaben weiter entlastet und dass Behinderungen und Übergriffe auf Rettungskräfte konsequent geahndet werden.

Kampagnen zur Stärkung des Ehrenamtes im Brand-und Katastrophenschutz, insbesondere zur Erhöhung des Frauenanteils und des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund, wird das Land weiter unterstützen.

Der Klimawandel stellt den Brand-und Katastrophenschutz gerade im Flächenland Brandenburg vor erhebliche und neuartige Herausforderungen. Um auch vor dem Hintergrund von Hitze, Dürre, Starkregen, Überschwemmungen und Stürmen neue, passgenaue Lösungen zu entwickeln und bedarfsgerechte Mittel zur Verfügung stellen zu können, wird die Koalition weiterhin auf bewährte Instrumente, wie beispielsweise Gefahr-und Risikoanalysen, zurückgreifen. In Einzelfällen wird das Land Spezialtechnik von überörtlicher Bedeutung, insbesondere zur Waldbrandbekämpfung, auf eigene Kosten beschaffen und in den Strukturen

der fünf Leitstellenbereiche Trägern des Brandschutzes zur Verfügung stellen. Für das notwendige Bedienpersonal wird ein Personalkonzept erarbeitet. Der Zugriff des Landes auf die bereitgestellte Technik im Großschadensfall wird sichergestellt.

Die Konzeption Brand-und Katastrophenschutz wird die Koalition den neuen Herausforderungen, beispielsweise bei der Einbindung sogenannter ungebundener Helferinnen und Helfer, Ausbildungs-und Qualifikationserhalt im Ehrenamt sowie der Abstimmung von Beschaffungsverfahren, anpassen. Dabei werden die in Brandenburg tätigen Hilfsorganisationen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Feuerwehren (Landesbeirat für Brand-und Katastrophenschutz) angemessen beteiligt. Das für Kommunales zuständige Mitglied der Landesregierung berichtet dem zuständigen Ausschuss des Landtages hierüber.

Die Landesschule für Brand-und Katastrophenschutz soll einen dauerhaften zweiten Standort (Wünsdorf) und die notwendigen Mittel erhalten, um den gestiegenen Bedarf an Aus-und Weiterbildung decken zu können. Zur Abdeckung des zusätzlichen Lehrgangsbedarfs sowie zur Verstärkung des Führungsdienstes bei Großschadenslagen werden 30 zusätzliche Personalstellen eingerichtet.

Zudem unterstützt die Koalition die Bestrebungen des Bundes und der Länder, vorhandene Kapazitäten für Zwecke der Brandbekämpfung aus der Luft zu erweitern. Die insoweit beim Bund zusätzlich vorzuhaltenden Hubschrauber sollen anteilig durch das Land finanziert werden. Entsprechende Haushaltsvorsorge ist zu treffen.
Bis zur tatsächlichen Einrichtung dieser zusätzlichen Unterstützung erklärt sich das Land zur Übernahme von grundsätzlich 90 Prozent der durch das Koordinierungszentrum Krisenmanagement (KKM) veranlassten Unterstützung der Maßnahmen der Waldbrandbekämpfung aus der Luft durch den Bund sowie gegebenenfalls von dort zusätzlich angeforderter Spezialtechnik bereit.

Darüber hinaus werden auch Projekte im Rahmen des RescEU-Programms aufgegriffen und mögliche Ansiedlungen von Katastrophenschutzkapazitäten in der Lausitz angestrebt.

Um die technische Redundanz sowie die Innovationsfähigkeit der Leitstellenstruktur zu erhalten und eine moderne Einsatzkommunikation landesweit gewährleisten zu können, sollen die einheitlichen Leitstellenstrukturen weiterhin durch das Land gefördert und unterstützt werden. Hierbei ist auch die Harmonisierung der Leitstellenfähigkeiten, insbesondere mit der polizeilichen Leitstelle, zur Vermeidung von Schnittstellenproblemen prioritär.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) wird personell und technisch weiter ausgebaut, sodass eine stetige Beratung der örtlichen Träger des Brandschutzes zur Klassifizierung von Kampfmittelverdachtsflächen stattfindet. Organisatorisch erfolgt eine Zuordnung des KMBD zur „Landesschule und Technische Einrichtung für Brand-und Katastrophenschutz“(LSTE).
Die Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung auf munitionsbelasteten Wald-bzw. Waldbrandflächen sind in bereits bestehende Förderprogramme des Landes aufzunehmen.

Zivilgesellschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement schafft Gemeinwohl und sozialen Zusammenhalt. Eine lebendige Bürgergesellschaft ermöglicht soziale Teilhabe und Mitgestaltung an der Gesellschaft. Die tragende Säule der Engagementförderung sind zivilgesellschaftliche Organisationen und die Engagement-Stützpunkte in den Landkreisen. Die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements durch das Land Brandenburg wird als wichtige Aufgabe der Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement in der Staatskanzlei weiter fortgeführt. Neben der engen Zusammenarbeit mit den Ressorts der Landesregierung und den Landkreisen und kreisfreien Städten wird insbesondere das „Landesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement und Anerkennung“ gestärkt.

Es gab und gibt auch Engagement, und das in einem sehr großen Ausmaß, unabhängig von der **Engagementförderung** des Landes und von den **Engagement-Stützpunkten** in den Landkreisen. Zudem stellt sich hier die Frage, wie parteineutral diese sind. Oder handelt es sich hierbei um von SPD-Mitgliedern getragene Schöpfungen?

Engagementfördernde Infrastrukturen bilden die Basis, um Bürgerinnen und Bürger in ihrem gemeinwohlorientierten Tun bestärken zu können. Die Koalition wird unter dem Motto „Ehrenamt braucht Hauptamt“ in enger Kooperation mit den Landkreisen und kreisfreien Städten eine flächendeckende Infrastruktur für das bürgerschaftliche Engagement schaffen. Die Etablierung von Engagement-Stützpunkten zielt auf die Stärkung der kommunalen Engagementförderung und ihrer strategischen Ausrichtung ab. Ab 2021 sollen in allen Landkreisen und den vier kreisfreien Städten flächendeckend Engagement-Stützpunkte existieren.

Nicht ***Engagementfördernde Infrastrukturen bilden die Basis*** für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, sondern ihr Wunsch und der Wille, sich einbringen zu wollen. Auf welche Weise auch immer. Unterstützt von den öffentlichen Stellen, aber nicht von ihnen kontrolliert oder gegängelt.

Eine angemessene Kultur der Anerkennung und Würdigung ist – auf Landes- wie auf regionaler und kommunaler Ebene – ein wesentlicher Faktor für eine Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Dazu soll die Attraktivität der gemeinsamen Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg in Zusammenarbeit mit Berlin und den Partnern weiter verbessert werden. Das Freiwillige Ökologische Jahr und das Freiwillige Soziale Jahr für Jugendliche und junge Erwachsene sind wichtige Säulen des ehrenamtlichen, gesellschaftlichen Engagements.

„Angemessene Kultur der Anerkennung und Würdigung“? Diesbezüglich sollte die Landesregierung mal in sich gehen und ihr Engagement förderndes Handeln einer Evaluation unterziehen. Denn irgendetwas muss nicht funktionieren, wenn sich die Menschen immer mehr zurückziehen und nicht bereit sind, ihr freiwillig eingebrachtes Engagement ausnutzen bzw. benutzen zu lassen.

Auch die Digitalisierung bietet Chancen für das ehrenamtliche Engagement. Darüber hinaus wollen wir neue Beteiligungsmöglichkeiten (e-Partizipation) eröffnen.

Tolerantes Brandenburg und Bündnis für Brandenburg

Eine demokratische Gesellschaft lebt von der Anerkennung gemeinsamer Grundwerte und von einem respektvollen Miteinander. Wo in Zeiten des Wandels Verunsicherung wächst, politische Entscheidungsprozesse nicht mehr nachvollzogen und die Geltung des Rechts in Frage gestellt werden, ist dies ein Nährboden für Populismus, Hass und Extremismus in all

seinen Erscheinungsformen. Wir treten allen Formen von Extremismus entschiedenen entgegen.

„Respektvolles Miteinander“? Demonstrieren die Parteien auf allen politischen Ebenen den Bürgerinnen und Bürgern nicht immer wieder das Gegenteil? Und warum wird auf einmal so sehr das „respektvolle Miteinander“ betont? In der Koalitionsvereinbarung von 2014 ist das Wort „respektvoll“ per Suchmaschine nicht zu finden. Und was eigentlich damit gemeint? Dass sich die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich „respektvoll“ gegenüber der Obrigkeit verhalten sollen, egal wie diese mit ihnen umgeht?
Respekt kann man nicht einfordern.
Die **Nichtnachvollziehbarkeit politischer Entscheidungsprozesse** als Nährboden für Populismus, Hass und Extremismus? Gilt das auch für große Teile diese Koalitionsvereinbarung?

Brandenburg steht seit Jahrhunderten für eine Kultur der Toleranz und der Offenheit für Neues.

Dass Brandenburg seit Jahrhunderten synonym für eine Kultur der Toleranz steht, ist mit Hilfe der historischen Dokumente nicht nachvollziehbar, sondern hier handelt es sich um eine in der jüngsten Zeit ausgedachte Mär. Die Hohenzollernherrscher haben in Brandenburg nicht aus einer „toleranten Grundhaltung“ heraus Menschen angesiedelt, sondern weil sie ihr wirtschaftliches Potential benötigten. Das war bei den Hugenotten der Fall, bei den Schweizern, Böhmen, Holländern und anderen.
Über Jahrhunderte mussten die in Brandenburg lebenden Schotten kämpfen, bis sie anerkannt und gleichberechtigt waren. Den Juden ging es ähnlich. Und auch die Katholiken werden wohl etwas anders über die Brandenburger Toleranz in der Geschichte denken.
Zudem gab es in Brandenburg gleich zu Beginn des 1. Weltkrieges auch in Brandenburg Internierungslager für all jene, die keinen deutschen Pass besaßen. Und gehörte das Konzentrationslager Oranienburg nicht zu einem der ersten Lager im nationalsozialistischen Deutschland?
Und wie stand es um die Hilfe der großen Masse der Brandenburgerinnen und Brandenburger für ihre jüdischen Nachbarn und für andere vom Nationalsozialismus Verfolgte.
Natürlich gab es auch die vielen anderen Beispiele. Aber das reicht nicht, um zu einer solchen Aussage wie oben zu kommen.

‚Diese Strukturen müssen im Schulterschluss mit der Zivilgesellschaft gefestigt und gestärkt werden. Seit über 20 Jahren bildet das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung mit seinen Partnerinnen und Partnern ein wesentliches Fundament in der demokratischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.

Immer wieder wird danach gefragt, warum Brandenburg trotz der seit 20 Jahren ausgegebenen, nicht gerade geringen Mittel in die aktuelle Situation geraten konnte.
Liegt es nicht auch daran, dass die **instinktive zivilgesellschaftliche innere bzw. auch offen zum Ausdruck gebrachte (normale) Gegenwehr gegen alles Extreme** nicht ausreichend beachtet wurde? Anstatt die Menschen darin zu bestärken, werden sie seit 20 Jahren belehrt, wie sie sich zu verhalten haben. Und verhalten sie sich instinktiv richtig, kann es ihnen passieren, dass sie dafür bestraft werden.
„Revolutionäre“ haben sich in der Vergangenheit immer wieder darüber beklagt, dass sie allein gelassen wurden und die Menschen nicht bereit waren, ihnen zu folgen. Das prominenteste Beispiel der Gegenwart dafür ist Ernesto Che Guevara.

Der bewährte Schulterschluss von Zivilgesellschaft und Landespolitik ist ein wesentlicher Schlüssel für eine erfolgreiche Demokratiestärkung sowie die zivilgesellschaftliche Extremismusprävention. Das Beratungsnetzwerk aus den Mobilen Beratungsteams, dem Aktionsbündnis gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg (RAA), dem Verein Opferperspektive, der Brandenburgischen Sportjugend, den Fachstellen Antisemitismus und Islam im Land Brandenburg sowie die Kooperationspartner des „Toleranten Brandenburg“,

die zu einem großen Teil auch Unterstützer des „Bündnisses für Brandenburg“ sind, leisten einen unverzichtbaren Beitrag für eine demokratische Zivilgesellschaft auf Landesebene und in den Regionen unseres Landes.

Wofür wird aktuell Geld ausgegeben?
Mobile Beratungsteams von Demos, Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung
Aktionsbündnis Brandenburg gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit
Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg (RAA)
Verein Opferperspektive
Fachstelle Antisemitismus
Fachstelle Islam
Bündnis für Brandenburg
Wie neutral sind sie, d.h. unabhängig von den Parteien und von den durch sie vergebenen Geldern?

Das deutliche und öffentliche Eintreten für ein friedliches Miteinander ist notwendiger denn je. Ausdrückliches Ziel der Koalition ist es, den demokratischen Zusammenhalt und demokratische Aushandlungsprozesse zu stärken. Um den vor uns liegenden Herausforderungen weiterhin wirksam begegnen zu können, werden wir die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“ (TBB / BfB) mit ihrem Beratungsnetzwerk, aber auch lokale Initiativen und Bündnisse, mit Nachdruck stärken.

Ist für die neue Koordinierungsstelle auch neues Personal vonnöten? Oder sollte das gesamte System „Tolerantes Brandenburg“ nicht eher einer ausführlichen Evaluierung unterzogen werden, was die Sinnhaftigkeit und die Wirksamkeit dieser Gruppierungen anbelangt?

Durch die Verbindung von TBB und BfB in der Koordinierungsstelle, die inhaltlich ineinander übergreifen und sich gegenseitig bedingen, stärkt die Landesregierung landesweit das Miteinander und den Zusammenhalt sowie die Solidarität und Toleranz. Perspektivisch soll eine stärkere Ausrichtung des BfB auf Demokratieförderung und Teilhabegeprüft werden. Dabei ist der Fokus sowohl auf die Aufnahmegesellschaft als auch auf die Geflüchteten zu richten.

Demokratie und Bürgerbeteiligung

Die Koalition wird die Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Landes auf Grundlage unserer Landesverfassung nach bestem Wissen und Gewissen wahren und nachhaltig umsetzen. Dabei sollen repräsentative, direkte und dialogische Formen der Beteiligung miteinander verzahnt werden, um die Vorteile der verschiedenen Verfahren zur Geltung zu bringen, ohne sie gegeneinander auszuspielen. In den letzten Jahren gab es bereits einige positive Änderungen: So tagen z.B. die Ausschüsse des Landtages seit 2009 öffentlich, das Wahlalter wurde auf 16 Jahre gesenkt, die Kinder-und Jugendbeteiligung in der Kommunalverfassung verankert. Die Koalition wird den direkten Dialog und die Beteiligung an Entscheidungen weiter ausbauen. Dazu gehören auch die Möglichkeiten zur Stärkung der direkten Demokratie und der elektronischen Beteiligung.

Die parlamentarische Demokratie ist der Regelfall und sie soll es auch bleiben. Die Koalition möchte ihr künftiges Regierungshandeln durch einen neuen Politikstil prägen. Dem Motto „Mit dem Gesicht zu den Menschen“ folgend, werden neue Formen der Bürgerbeteiligung

eingeführt. Wir werden dazu eine umfassende Beteiligungsstrategie erarbeiten und die Gesetzgebung im Laufe der Legislaturperiode mit partizipativen Maßnahmen begleiten. Dabei sollen sowohl Online-Angebote (Beteiligungsportal) als auch Veranstaltungsformate berücksichtigt werden. Für alle Bürgerbeteiligungsformate wird eine Koordinierungsstelle der Landesregierung in der Staatskanzleieingerichtet.

Die Koalition will in ihrer Haltung und in ihrem Politikstil dazu beitragen, dem direkten Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern mehr Aufmerksamkeit zu schenken, etwa durch regelmäßige gemeinsame öffentliche Dialogangebote in den verschiedenen Regionen unseres Landes. Dadurch wollen wir politische Entscheidungen zur Zukunft unseres Landes gemeinsam und parteienübergreifend vorbereiten, darüber informieren und mit der Bevölkerung diskutieren. Wir schätzen die Arbeit der vielen ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und –träger in Ortsbeiräten, Gemeindevertretungen und Kreistagen sowie der Aktiven in vielen Nichtregierungsorganisationen. Dialogische Verfahren können einen Beitrag zu einer lebendigen Demokratie vor Ort leisten. Dafür gibt es eine Fülle an Formaten. Alle wesentlichen Akteurinnen und Akteure müssen in die Lage versetzt werden, die Instrumente der Bürgerbeteiligung auch wirksam einzusetzen.

Ist das wirklich ausreichend, um die Bürgerinnen und Bürger einzubinden? Sie haben ihre Erfahrungen damit gesammelt und registriert, dass sie immer dann eingebunden werden, wenn es kritische Situationen für die Parteien gibt, z. B. Wahlen mit unvorhersehbarem Ausgang.

Die in der Landesverfassung verankerten Möglichkeiten zur Durchführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden werden auch in Brandenburg verstärkt genutzt. Sie tragen zur gesellschaftlichen Debatte im öffentlichen Raum bei. Um dies weiter zu fördern, strebt die Koalition die Möglichkeit der Online-Eintragung für Volksbegehren an.

Auf kommunaler Ebene sorgen für ungültig erklärte Bürgerbegehren für Frustrationen. Um dies möglichst zu vermeiden, verlagert die Koalition die rechtliche Prüfung an den Anfang des Verfahrens; parallel zur Erstellung der amtlichen Kostenschätzung.

2.4. Ostdeutsche Interessen

Das Land Brandenburg wird für seine berechtigten Interessen als ostdeutsches Bundesland eintreten.

„Berechtigte Interessen als ostdeutsches Bundesland“? Was ist darunter zu verstehen? All jene Sachverhalte, die im Einigungsvertrag 31. August 1990 keine Berücksichtigung fanden? Darunter fällt der Abschied des Bundes aus seiner Verantwortung für die durch das Nationalsozialistische Regime und die Vorgängerregierungen zu verantwortenden Langzeitprobleme (Übernahme der Kosten für die Beseitigung der Kampfmittel aus den Jahren 1939 bis 1945; Übernahme der Kosten für den Rückbau von nicht mehr genutzten bzw. nutzbaren militärischen Anlagen aus dem Kaiserreich, der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus; Beteiligung an den Kosten für Konversion bzw. Rückbau der militärischen Anlagen, die zwischen 1945 und 1994 von der Sowjetarmee bzw. russischen Armee genutzt wurden).

Die meisten politischen, gesellschaftlichen und sozialen Zukunftsfragen stellen sich in ganz Deutschland, treten im Osten jedoch verstärkt auf oder sind anders gelagert .Noch immer

sind Ostdeutsche in Führungspositionen in Verwaltung und Justiz, Wirtschaft und Medien, Wissenschaft und Kultur unterrepräsentiert.
Das ist gewissermaßen eine Verhöhnung all jener Ostdeutschen, die sich zwischen 1990 und heute um Führungspositionen beworben hatten, aber keine Berücksichtigung fanden. Dabei handelt es sich um kein Problem des Bundes, sondern dies geschah unter den Regierungen, die von der SPD geführt wurden.
Allein die Herkunft reichte aus für die Ablehnung ostdeutscher Bewerber bzw. Bewerberinnen. Reichte das nicht, wurden politische Gründe oder „anrüchige" Sachverhalte aus der Vita der Kandidaten gesucht. Reichte das nicht, musste die Stasi-Überprüfung Ausschlussgründe liefern.
Kandidaten aus dem Westteil Deutschlands mussten sich keinen Überprüfungen unterziehen. Ihre Vorgeschichte wurde kaum oder gar nicht überprüft, um u.a. herauszufinden, ob er oder sie für die Tätigkeit fachlich oder menschlich geeignet waren. Oftmals war wichtig, welches Parteibuch derjenige oder diejenige besaß bzw. wer für ihn bzw. sie als Fürsprecher (zumeist aus dem Westen) auftrat. Im Fall der Besetzung des Postens der Bildungsministerin unter der letzten Regierung Woidke zeigte sich das auch in der jüngsten Zeit.

Wir werden mit gutem Beispiel vorangehen und uns dafür einsetzen, dass die Repräsentationslücke im Landesdienst geschlossen wird. Die Koalition tritt dafür ein, dass auch Juristinnen und Juristen ostdeutscher Herkunft zu Richterinnen und Richtern an Bundesgerichte berufen werden.
Anstatt „*werden uns einsetzen*" und „eintreten" hätte hier konsequenter stehen müssen: „Wir werden berufen…".

Die Koalition wird sich für Anerkennung der Lebensleistung der Ostdeutschen einsetzen. Dazu zählt insbesondere die Unterstützung von Menschen, deren Erwerbsbiografien durch den Anpassungsprozess nach beeinträchtigt wurden.
Wie soll das konkret aussehen? Und außerdem wer ist noch übrig von denen, deren Erwerbsbiografie beeinträchtigt wurde und wer wird noch übrig sein, wenn das Vor- und Nachstehende wirklich einmal (woran in jüngster Zukunft gezweifelt werden muss) umgesetzt wird?

Deshalb wird auf die zügige Angleichung der Renten in ganz Deutschland besonderen Wert gelegt und die Einführung einer Grundrente unterstützt. Wir wollen die bestehenden Ungerechtigkeiten für geschiedene Frauen mit ostdeutscher Biografie beseitigen. Gegenüber der Bundesregierung wird sich die Koalition dafür einsetzen, dass diese sich stärker als bisher an der Finanzierung der DDR-Sonderrenten beteiligt und die zugesagte schrittweise Erhöhung des Bundesanteils umsetzt.

Im Einklang mit den bundesrechtlichen Regelungen soll die Stasiüberprüfung für Abgeordnete des Landtages, die vor dem 12. Januar 1972 geboren wurden, bis 2030 verlängert werden.
Die hier zu stellende Frage ist nicht neu: Warum keine Überprüfung auf eine geheimdienstliche Tätigkeit in einem Nachrichtendienst der BRD?

Menschen mit ostdeutscher Biografie sollen über Rückkehrprogramme und Beratungsangebote gezielt Anreize erhalten, in die frühere Heimatregion zurückzukehren.
Die Leute verließen oder verlassen ihre Heimatregionen, weil die für die Gestaltung ihres Lebens erforderlichen Rahmenbedingungen nicht gegeben waren bzw. sind. Mit Programmen und Angeboten lässt sich das nicht lösen. Was haben die bisherigen Aktivitäten, sachlich und durch neutrale Gutachter bewertet, gebracht?

Neu geschaffene Einrichtungen des Bundes sollen in Brandenburg bzw. Ostdeutschlandangesiedelt werden, bis eine im Verhältnis zur Einwohnerzahl annähernd gleiche Verteilung von Arbeitsplätzen in diesem Bereich in Ost und West vorliegt.

Muss die Verwaltung noch größer werden? Die jetzige ist schon kaum zu beherrschen. Außerdem hatten wir das schon: Es werden Stellen geschaffen, ohne dass sie gebraucht werden oder keine Arbeit dafür vorhanden ist.

Aufarbeitung von DDR-Unrecht: Zur Gegenwart unserer Vergangenheit

In Zusammenarbeit mit der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAkD) sowie den DDR-Opferverbänden werden wir die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission 5/1 weiter abarbeiten und die Auseinandersetzung mit den Folgen von DDR-Unrecht insgesamt verstärken.

Von DDR-Unrecht Betroffene brauchen auch zukünftig die Unterstützung und Solidarität des Landes bei der Anerkennung, Rehabilitierung und Entschädigung. Auf Grundlage der in Erstellung befindlichen Sozialstudie zur heutigen Lebenssituation von Opfern des SED-Regimes wollen wir deren Lage gezielt verbessern. Den Härtefallfonds werden wir erhalten und den Zugang erleichtern. Auf Bundesebene setzen wir uns weiterhin für die Verbesserung der sozialen Lage ehemals politisch Verfolgter ein.

Wir werden uns weiter mit der Dopingvergangenheit der DDR auseinandersetzen. Die Koalition wird die einschlägigen Forschungseinrichtungen im Land bitten, das Thema in der Forschung stärker zu berücksichtigen.

Welche „einschlägigen Forschungseinrichtungen“ sollen das sein? Und warum ist dieses wichtige Thema in 30 Jahren Land Brandenburg noch nicht abschließend bearbeitet? Sollen erst die für das Doping Verantwortlichen das Zeitliche segnen, damit man sie nicht mehr belangen kann?

Lebendige Erinnerungskultur für Brandenburg

DDR-Opferverbände und Initiativen sowie Gedenkstätten sind zentrale Anker für die Aufarbeitung von DDR-Unrecht und die politische Bildungsarbeit. Die Gespräche der Landesregierung mit den Opferverbänden werden fortgesetzt. Alle Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer Schulzeit mindestens einen Erinnerungsort des Nationalsozialismus und einen der DDR-Zeit in pädagogischer Begleitung besuchen können. Um dies zu ermöglichen, wollen wir die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten sowie die freien Träger finanziell und personell besser ausstatten und die Gedenkstätten-Lehrkräfte im Haushalt absichern. Die Bildungsarbeit der LAkD und deren Unterstützung für die DDR-Opferverbände wollen wir verstetigen bzw. erweitern.

Zur „Lebendigen Erinnerungskultur“ leisten nicht nur die Vorgenannten ihren Beitrag, sondern auch die mehreren Tausend Brandenburgerinnen und Brandenburger, die als Ortschronistinnen bzw. -chronisten oder in Heimat- und Geschichtsvereinen tätig sind. Aber diese fanden unter den vorangegangenen Landesregierungen nicht die notwendige Beachtung und fehlen auch in diesem Papier.

Unterlagen des DDR-Staatssicherheitsdienstes

Anknüpfend an die örtlichen Voraussetzungen – Aufarbeitungsinitiativen, Gedenkstätten, Universitäten – wollen wir die regionale Erinnerungs-und Aufarbeitungslandschaft insbesondere in Frankfurt(Oder) und Cottbus als ehemaligen MfS-Bezirks-Standorten, aber auch in ganz Brandenburg, verstärken. Die Koalition wird zudem die wissenschaftliche Erforschung der DDR/SBZ-Geschichte und des Kommunismus am Zentrum für Zeithistorische Forschung und an der Universität Potsdam weiter unterstützen.

Die Landesregierung wird ein Konzept erstellen, wie Aufarbeitung und Gedenken in der Bildungsarbeit sichergestellt und verbessert werden können. Nachdem der Deutsche Bundestag über die Neuorganisation der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes(BStU) entschieden hat, wird die Koalition dafür sorgen, dass die Stasiakten in einem zukunftssicheren Archivstandort an einem möglichst authentischen Ort zusammengefasst werden. Dabei ist es wichtig, dass das Archiv für die Stasi-Unterlagen als Lernort aktiv in Bildungsstrukturen eingebunden wird.

Neusiedlererben

Die durch Bundesrecht (§ 233 EGBGB) ermöglichte Aneignung der Flächen von Neusiedlererben durch das Land hat bei vielen Menschen in Brandenburg das Vertrauen in den Rechtsstaat nachhaltig geschädigt. Die Koalition wird das mit der Bundesratsinitiative 44/18 angestrebte Ziel weiterverfolgen. Darüber hinaus werden wir uns weiter dafür einsetzen, dass die im Eigentum des Landes stehenden Flächen mit einem geeigneten Verfahren an die betroffenen Neusiedlererben zurückgeben werden können.

30 Jahre deutsche Einheit

30 Jahre nach der Friedlichen Revolution wächst das Bedürfnis, sich mit dem weitreichenden Umbruch – den politischen Weichenstellungen, deren Folgen und nicht zuletzt den persönlichen Erfahrungen damit – zu befassen. Verstärkt wird diese Diskussion durch die Frage nach Ursachen für den zunehmenden Rechtspopulismus in weiten Teilen Ostdeutschlands. Wir begrüßen und unterstützen die wissenschaftliche Aufarbeitung der Arbeit der Treuhand.

„Verstärkt wird diese Diskussion durch die Frage nach Ursachen für den zunehmenden Rechtspopulismus in weiten Teilen Ostdeutschlands.“ Das ist so nicht richtig, sofern es die einfachen Brandenburgerinnen und Brandenburger anbelangt. Ihre Fragen sind ganz andere. Doch diese bleiben mit der Konzentration auf die Rechtslastigkeit der Ostdeutschen im Hintergrund. Die u.a. zu beantwortenden Fragen in Verbindung mit 30 Jahren deutsche Einheit lauten:
Warum hat das wiedervereinigte Deutschland bis heute keine Verfassung, wie es laut Grundgesetz vorgesehen ist?
Warum ist der Rechtspopulismus 75 Jahre nach dem Beginn der Erziehung der Deutschen zu Demokraten in ganz Deutschland noch immer lebendig und warum ist er in den letzten Jahren verstärkt wieder aufgelebt?
Warum hat es die bundesdeutschen Rechtsradikalen bzw. Rechtspopulisten schon kurz nach der Wiedervereinigung in den Osten Deutschlands gezogen? Unter den heutigen rechtspopulistischen Führungskräften sind

auch Personen, die trotz ihrer rechtskonservativen Einstellung in verantwortlichen Funktionen tätig waren.

Brandenburg wird im Rahmen seiner Bundesratspräsidentschaft eng mit der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ zusammenarbeiten. Die Landesregierung beabsichtigt zudem, die in der Landeshauptstadt Potsdam stattfindenden zentralen Feierlichkeiten der Bundesrepublik am 3. Oktober 2020 als öffentlichkeitswirksame Plattform der Darstellung der eigenen Landes- und Regionalentwicklung zu nutzen.

2.5. Europa

Die Koalition unterstützt vollumfänglich den Einigungsgedanken und die Werte der Europäischen Union. Brandenburgs Erfolg ist untrennbar mit Europa verbunden. Daher wird sich die Koalition aktiv in die Debatte um die Zukunft Europas einbringen und Brandenburgs Präsenz auf europäischer Ebene stärken. Wir bekennen uns, gerade in Zeiten des Brexit und wachsender Nationalismen, zu einem geeinten, solidarischen Europa, das auf Rechtsstaatlichkeit beruht. Wir wissen: Nur gemeinsam können wir die großen Herausforderungen der nächsten Jahre –insbesondere Klimawandel, Migration und globale Gerechtigkeit –meistern. Die Koalition wird die Freizügigkeit innerhalb Europas schützen und ausbauen. Vor allem wird Brandenburg auf eine solidarische, partnerschaftliche und europäische Zusammenarbeit mit den mittel-und osteuropäischen EU-Mitgliedsländern hinwirken sowie sich aktiv gegen Renationalisierungstendenzen einsetzen.

Vertretung des Landes in Brüssel

Die Koalition hat den klaren Anspruch, als Land Brandenburg Einfluss auf die europäische Politikgestaltung zu nehmen. Wir wollen gegenüber den europäischen Institutionen, im Bundesrat, im Bundestag, im Ausschuss der Regionen, im Wirtschafts-und Sozialausschuss und in vielfältigen regionalen Netzwerken aktiv für die Durchsetzung der europapolitischen Interessen und Positionen Brandenburgs eintreten.

Die Koalition vereinbart, die Landesvertretung Brandenburgs in Brüssel inhaltlich auf neue Herausforderungen auszurichten und sowohl personell als auch finanziell zu stärken.
Sind hier Neueinstellungen geplant oder wird in Brandenburg bereits schon eingestelltes Personal nach Brüssel entsandt?

Jedes Ministerium stellt sicher, geeignetes Personal an die Landesvertretung zu entsenden. Die Landesvertretung soll sich auch weiterhin auf zentrale landespolitische Themen wie die Umsetzung der landespolitischen Prioritäten in der nächsten EU-Förderperiode konzentrieren und als Früherkennungssystem ausgebaut werden. In ihrem Aufgabenbereich werden sich die Arbeitsfelder Klimaschutz und Strukturwandel sowie Soziales noch stärker widerspiegeln.

Die Vertretung soll zudem ihr Angebot als Forum für Fachgespräche mit EU-Vertreterinnen und -Vertretern, Partnerregionen und Fortbildungsveranstaltungen der Landesverwaltung erweitern.

Rolle Europas in der Arbeit der Landesregierung und des Landtages

Bei ressortübergreifenden Fragen mit europäischer Dimension übernimmt die Europaministerin bzw. der Europaminister eine koordinierende Rolle. Der Landtag wird über die europäischen und internationalen Aktivitäten der Staatskanzlei, des zuständigen Europaministeriums und der Ressorts mindestens halbjährlich unterrichtet. Die Koalition wird gemeinsam vorschlagen, dass der Landtag die parlamentarische Zusammenarbeit mit Bundestag und Europaparlament in wichtigen europapolitischen Fragen durch neue Formate intensiviert. Dazu gehört, einmal jährlich eine große Debatte zur Lage Europas und zur Brandenburger Politik in Europa zu führen. Die Brandenburger Europaabgeordneten werden zum Dialog in Ausschusssitzungen eingeladen.

Die Landesregierung bereitet die Positionierung Brandenburgs zu übergreifenden europäischen Themen frühzeitig vor und informiert den Landtag frühestmöglich darüber. In den Landesministerien und -behörden werden Problemstellungen von europäischer Dimension identifiziert, benannt und Einschätzungen dazu an den Landtag übersandt. Dies gilt insbesondere für die Frühwarndokumente. Die Landesregierung berücksichtigt bei ihrem Abstimmungsverhalten im Bundesrat die Beschlüsse und Stellungnahmen des Landtages zu Vorhaben der Europäischen Union, die die Gesetzgebungskompetenzen der Länder wesentlich berühren. Wir beteiligen uns frühzeitig an für das Land Brandenburg und seine Kommunen relevanten öffentlichen Konsultationen der Europäischen Kommission.

Um der Bedeutung der EU für Brandenburg Ausdruck zu verleihen, führt die Landesregierung mindestens zweimal in der Legislaturperiode Kabinettssitzungen in Brüssel durch.

Europafähigkeit der Landesverwaltung

Die Europafähigkeit der Landesverwaltung soll weiter gestärkt werden. Neben entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen forcieren wir die gezielte Entsendung von Landesbediensteten in die europäischen Institutionen.

Für eine aktive Mitgestaltung des Rechtssetzungsprozesses ist eine deutliche Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz (insbesondere Englisch) erforderlich.
„Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz in den Ministerien“? Wie können Personen in verantwortlichen Stellen des Landes Brandenburg tätig sein, die nicht über die notwendigen Fremdsprachenkenntnisse verfügen? Und in einem Bundesland, das an der Schnittstelle zwischen West- und Osteuropa liegt, sollte nicht nur die Beherrschung der englischen Sprache Pflicht sein, sondern auch osteuropäischer Sprachen, wie z.B. Polnisch.

Wir streben an, dass bis zum Ende der Legislaturperiode der Höhere Dienst in den Ministerien und die Leitungsebene im nachgeordneten Bereich eine Sprachkompetenz von B 2

nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen erreichen kann.
Das ist eine falsche Formulierung und Zielsetzung. Es müsste mindestens heißen: *Bis spätestens 2021müssen der Höhere Dienst in den Ministerien und die Leitungsebene im nachgeordneten Bereich eine Sprachkompetenz von B 2 … erreicht haben.“*

Europapolitische Zivilgesellschaft in Brandenburg

Wir stehen für ein Europa der Menschen. Daher werden wir intensiv mit europäischen Bewegungen wie dem Forum Europa Brandenburg, der Europa Union, den Jungen Föderalisten und der Europäischen Bewegung in Brandenburg zusammenarbeiten und insbesondere den grenzüberschreitenden Austausch durch Schul- und Hochschulpartnerschaften sowie Partnerschaften auf Kommunal- oder Vereinsebene fördern.
„Förderung des Austauschs auf Vereinsebene“? Warum wird das nicht konkret ausgeführt?

Insbesondere Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende sollen die Möglichkeit haben, an Austauschprogrammen teilzunehmen. Dem Thema Europa soll im Schulunterricht mehr Gewicht verliehen werden. Hier sind den Schulen und der Landeszentrale für politische Bildung als Akteuren die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die Stiftung Genshagen stellt einen Leuchtturm europapolitischer Arbeit in Brandenburg dar. Gemeinsam mit dem Bund ermöglicht Brandenburg hier zivilgesellschaftlichen und fachpolitischen Dialog mit Frankreich und Polen. Wir werden an der institutionellen Förderung der Stiftung festhalten und die erreichte Fördersumme verstetigen.

Polen

Um dem besonderen Auftrag der brandenburgischen Landesverfassung gerecht zu werden, ist die Kooperation von Brandenburg mit seinen polnischen Nachbarwojewodschaften besser zu koordinieren und weiter zu intensivieren.
Bessere Koordinierung und weitere Intensivierung der Kooperation mit den Nachbarwojewodschaften? Wie ist denn der aktuelle Stand überhaupt? Aktuell scheint es so, dass die polnische Seite größeres Interesse an der Kooperation mit den Deutschen hat als umgekehrt.

Hierfür wird die Koalition eine einheitliche Strategie entwerfen und die Funktion einer oder eines Beauftragten für Brandenburgisch-Polnische Beziehungen einrichten. Diese Funktion wird der Staatssekretärin bzw. dem Staatssekretär im Ministerium für Europa übertragen.

Die Koalition wird die Zusammenarbeit zwischen brandenburgischen und polnischen Bürgerinnen und Bürgern weiter intensivieren, insbesondere im Rahmen von kommunalen Partnerschaften und grenzüberschreitender Zivilgesellschaft und Initiativen. Das bildungspolitische Instrument der Gedenkstättenfahrten nach Polen soll ausgebaut und auf Gedenkorte der polnischen Geschichte erweitert werden.
Erst heißt es, Zusammenarbeit zwischen … Bürgerinnen und Bürgern intensivieren, und dann wird das wieder eingeschränkt. Vor allem: Was ist eine *grenzüberschreitende Zivilgesellschaft*?

In besonderem Maße tragen die Doppelstädte an der deutsch-polnischen Grenze und die Metropolregion Stettin zum Zusammenwachsen bei und sollen künftig stärker bei wegweisenden und innovativen Projekten für die Grenzregion durch die Landesregierung unterstützt werden. Wir begrüßen die Überlegungen der Doppelstadt Słubice/Frankfurt (Oder), sich als Kulturhauptstadt Europas für 2029 zu bewerben und sind bereit, diesen Prozess zu unterstützen.

Da kann man nur beipflichten. Aber sollte die Landesregierung hier nicht mehr tun, als nur zu **unterstützen**?

Die Zusammenarbeit von polnischen und deutschen Einsatzkräften wollen wir verstärken, um bei grenzüberschreitender Kriminalität schnell reagieren zu können. Auch die Kooperationen im Katastrophenschutz und bei medizinischen Notfällen wollen wir verstetigen und ausbauen.

Die grenzüberschreitenden Angebote des VBB sind in Kooperation mit den benachbarten Wojewodschaften zu vertiefen. Alle Verkehrswege zwischen Brandenburg und Polen sollen offensiv weiter ausgebaut werden.

Die Koalition wird den Immersionsansatz in Kitas besonders unterstützen, der Kindern im Rahmen des „Eintauchens“ in die Nachbarsprache einen leichten Zugang zur Sprache ermöglicht. Die Koalition wird im Rahmen der Erarbeitung des geplanten Mehrsprachigkeitskonzeptes den notwendigen Bedarf ermitteln, um die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen hierfür abzusichern, inklusive der Lehramtsausbildung. Die Gründung deutsch-polnischer Schulen wollen wir ermöglichen, Europaschulen wollen wir stärker unterstützen. Zudem ist eine bessere Vernetzung von Schulen, Hochschulen und Weiterbildungsträgern notwendig. Wir wollen die Kooperation zwischen Hochschulen in Brandenburg und Polen ausbauen.

Das Thema steht in engem Zusammenhang mit dem der „Fremdsprachenkompetenz in den Ministerien“. Wer selbst keine Fremdsprache beherrscht, wird ihre konsequente Vermittlung und Anwendung nur halbherzig unterstützen.

Beziehungen zu Drittstaaten und Internationalisierungsstrategie

Die Koalition will die Internationalisierungsstrategie aktualisieren, um ihre Ziele, Brandenburg international handlungsfähiger, attraktiver und wettbewerbsfähiger zu machen und im Land ein Klima größerer Weltoffenheit und Toleranz zu befördern, weiterzuverfolgen. Es soll ein digitales Informationssystem zur besseren Transparenz bestehender Kontakte und Aktivitäten aufgebaut werden.

Das klingt so, als ob man nicht weiß, welche internationalen Kontakte bestehen und welche Aktivitäten bislang entwickelt wurden bzw. aktuell laufen, vor allem aber wie viel sie kosten.

Die Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes werden wir fortschreiben, Nord-Süd-Partnerschaften ausbauen, die Bildung für nachhaltige Entwicklung verstärkt fördern und dazu unter anderem mit den Umweltverbänden und dem Dachverband der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen (VENROB) zusammenarbeiten. Der „Round Table Entwicklungspolitik“ wird fortgesetzt und mit der Arbeit des Nachhaltigkeitsbeirats verzahnt.

EU-Förderpolitik in Brandenburg

Wir setzen uns dafür ein, dass Brandenburg weiter von der europäischen Förderpolitik profitiert, ohne dass dies auf Kosten ärmerer Regionen in der EU geht. Angesichts einer Kürzung der verfügbaren EU-Mittel durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union setzen wir uns auf europäischer Ebene für einen Ausgleich ein. Die Koalition wird sicherstellen, dass Informationen zur EU, insbesondere zu Förderprogrammen, für alle Kommunen, Landkreise und Personen verfügbar sind, unter anderem durch eine einheitliche Website.

Die Koalition wird die landesrechtlichen Anforderungen bei der Umsetzung der europäischen Struktur-und Investitionsfonds auf ein Mindestmaß beschränken. Das Land wird durch proaktives Handeln und Vorlage geeigneter Vorschläge dazu beitragen, dass in der nächsten EU-Förderperiode handhabbarere Förderbedingungen – im Sinne von besser, effizienter und bürokratieärmer – zur Anwendung kommen.
Wir setzen uns ein für eine Vertiefung der europäischen Integration und die Entwicklung gemeinsamer europäischer Lösungen unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips.

Wir achten auf einen transparenten und verantwortungsvollen Einsatz von EU-Fördermitteln. Die Koalition wird auf die zukünftige Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik intensiv Einfluss nehmen sowie weitere EU-Aktionsprogramme außerhalb der Strukturfonds erschließen.

Die Koalition verpflichtet sich bei der Ausarbeitung und Durchführung der operationellen Programme für die EU-Förderperiode 2021-27 die relevanten Partnerinnen und Partner intensiv zu beteiligen. Zivilgesellschaft, Wirtschafts-und Sozialpartner, Umweltverbände und Kommunen werden durch die Landesregierung über verschiedene Beteiligungsformate, wie übergreifende Informationsveranstaltungen und fachspezifische Workshops, aber auch über den Gemeinsamen Begleitausschuss für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF)und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),in den Prozess der Erarbeitung der fondsspezifischen Prioritäten einbezogen. Der Landtag wird wie bereits in der Vergangenheit im Europaausschuss und in den förderrelevanten Ausschüssen begleitend über die Programmerarbeitung und die Fortschritte in der Programmumsetzung unterrichtet.

3. Soziale und Innere Sicherheit

Die Koalition steht für eine Politik, auf die sich die Brandenburgerinnen und Brandenburger verlassen können. Wir wollen in einem umfassenden Sinn Sicherheit bieten – das ist unsere Antwort auf die schnellen Veränderungen in der Lebens-und Arbeitswelt. Nur wer Vertrauen in Daseinsvorsorge und öffentliche Institution hat, wird bereit sein, sich auf Veränderungen einzulassen. Sicherheit bedeutet Schutz vor Kriminalität und Vertrauen in den Rechtsstaat.
Es gab hier mal einen Spruch: *Mit dem Wegfall der Kontrollen an den Grenzen Deutschlands zu seinen osteuropäischen Nachbarn wird die Kriminalität nicht zunehmen.*
.
Sicherheit bedeutet aber auch soziale Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe. Dazu gehört, die Menschen zu befähigen, eine Welt im Wandel mitzugestalten – und von ihr zu profitieren.
„Befähigung der Menschen dazu, eine Welt im Wandel mitzugestalten". Das ist ein paternalistischer Ansatz verbunden mit dem Zweifel an der Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger. Ist es nicht so, dass es sehr viele Menschen in Brandenburg gibt, die bereits jetzt dazu in der Lage sind, aber einfach nicht wahrgenommen werden.

Unsere Koalition setzt sich darum entschlossen für den gleichen und ungehinderten Zugang zu Bildung ein. Auch das schafft Sicherheit.
„*Gleicher und ungehinderter Zugang zu Bildung.*" Ist das nicht eine Forderung aus der Gründungszeit Brandenburgs?

3.1. Bildung, Kita, Wissenschaft, Jugend, Sport, Kultur und Medienpolitik

Gute Bildung

Bildung ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Jedes Kind in Brandenburg soll von Anfang an die besten Voraussetzungen haben, um später seine Chancen verwirklichen zu können, und zwar unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Begabungen, Handicaps sowie Deutschkenntnissen.

Unser gemeinsames Ziel ist es, die Bildungsangebote qualitativ zu verbessern und die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss zu verringern, die Begabungen von Schülerinnen und Schülern besser zu fördern und den Zusammenhang von Elternhaus und Bildungserfolg zu lockern. Wir wollen Schulfrieden und keine grundlegenden Strukturveränderungen, streben aber die Weiterentwicklung des Bildungsangebots an. Die Durchlässigkeit wird weiter verbessert. Alle Oberschulen sollen verbindliche Kooperationen mit Schulen eingehen, die eine Oberstufe haben.
Wie steht es aktuell um den „Schulfrieden" in Brandenburg, vor allem aber um die Kontinuität von Bildung und Erziehung (ohne Unterbrechungen durch immer neue Projekte)?

In ganz Brandenburg soll es flächendeckend Zugang zu den Bildungsangeboten des Landes geben. Deshalb werden wir die Schulstandorte sichern, z.B. über Filiallösungen und Verbundlösungen. Auch kleine Schulen im ländlichen Raum erfüllen eine wichtige Funktion; deshalb wollen wir sie erhalten und qualitativ weiterentwickeln (Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Oberstufenzentren). Oberschulen können im Einzelfall einzügig

fortgeführt werden.
Warum sind so viele Schulen verschwunden und müssen Schülerinnen und Schüler oft so lange unterwegs sein, wie ihre pendelnden Eltern?

Schule muss verlässlich sein. Dazu gehört, dass einerseits die Rahmenbedingungen für eine frühe und intensive individuelle Förderung sowie für längeres gemeinsames Lernen verbessert werden und andererseits die Unterrichtsqualität erhöht und der Unterrichtsausfall auf niedrigem Niveau gehalten wird.

Die aktuelle Schüler-Lehrer-Relation wird beibehalten, das heißt die Koalition wird alle ausscheidenden Lehrkräfte entsprechend der Schülerzahlentwicklung vorausschauend ersetzen. Der Bedarf an Lehrkräften soll durch den bereits beschlossenen Ausbau der Kapazitäten an der Universität Potsdam auf mindestens 1.000 Plätze, den Einstieg in die universitäre Ausbildung von Berufsschullehrkräften und ein weiterentwickeltes dezentrales Seiteneinsteigerprogramm sichergestellt werden. Sollten sich aufgrund aktualisierter Lehrermodellrechnungen neue Bedarfe ergeben, müssen entsprechende, stufenbezogene Kapazitäten der Lehrerausbildung an der Universität Potsdam geschaffen werden. Wir setzen uns dafür ein, dass das Lehramtsstudium einen besseren Praxisbezug erhält.
Wie soll das konkret geschehen? Unter den vorangegangenen Regierungen ist das mit dem Praxisbezug ja gerade verschlechtert worden, z.B. die erst kürzlich in Kraft gesetzte Verkürzung der Ausbildung der Referendarausbildung für den Schuldienst, im Gegensatz zu den Erfahrungen anderer Bundesländer.

Um den Bedarf an Lehrkräften zu decken, werden wir weiterhin Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern den Zugang zum Lehrerberuf ermöglichen.
Das ist der falsche Ansatz. Es ist der Versuch, ein Loch zu stopfen, ohne dafür das ausreichende Material und Werkzeug zu besitzen.

Die entsprechenden Voraussetzungen haben wir geschaffen. Nun geht es darum, allen Interessierten eine noch intensivere Beratung für den individuellen Einstieg in den Lehrerberuf anzubieten. Des Weiteren will die Koalition die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger weiter qualifizieren, wenn möglich vor ihrem Einsatz in der Schule. Das Ziel bleibt, möglichst viele Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zu einer vollwertigen Lehrkraft auszubilden.

Wir werden prüfen, wie durch ein geeignetes Stipendienprogramm für Lehramtsstudierende ausgebildete Lehrkräfte für Regionen des Landes gewonnen werden können, in denen die Besetzung freier Stellen schwierig wird.
Nicht prüfen, sondern durch gezielte Förderung für diese Einsatzorte ausbilden und eine Bindungspflicht an diese für drei Jahre durchsetzen (wegen der gewährten Förderung).

Die Koalition wird gemeinsam mit den Schulträgern und kommunalen Spitzenverbänden auf Grundlage eines Sozialindikators ein Konzept zur schrittweisen Ausstattung der Schulen mit multiprofessionellen Teams(soziale, pädagogische und Verwaltungsfachkräfte) erarbeiten. Um eine hohe Unterrichtsqualität zu gewährleisten und um Unterrichtsausfall zu begegnen, wollen wir die Schulen des Landes mit 400 zusätzlichen Fachkräften unterstützen. Darunter sollen mehrheitlich Lehrerinnen und Lehrer sein.

Darüber werden die Schulen, und vor allem die Eltern, „begeistert“ sein. Denn das wird das Absinken der Qualität von Bildung und Erziehung nicht stoppen, sondern beschleunigen.

Individuelle Förderung

Die Koalition will die Inklusion und das gemeinsame Lernen schrittweise ausbauen und personell angemessen stärken.

Personell angemessene Stärkung? Mit welchem Personal (Hilfskräfte oder speziell dafür ausgebildete Fachkräfte)? Ein Besuch an den Schulen, die Inklusion betreiben, wäre da sehr hilfreich.

Der Umgang mit Inklusion wird gesetzlich konkretisiert. Dem Abbau von Barrieren und der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fühlen wir uns verpflichtet. Eltern entscheiden, ob ihr Kind eine Förderschule oder eine Regelschule besucht. Um Eltern auch in Zukunft diese Wahlmöglichkeit offen zu halten, soll ein Netz an Förderschulen sichergestellt werden.

Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler wird durch ein Monitoringsystem eng begleitet.

Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, den ersten allgemeinbildenden Abschluss (Berufsbildungsreife BBR) zu erwerben. Dazu wird ergänzender Unterricht angeboten. Weiterhin werden verbindliche Kooperationen von Förderschulen mit Oberschulen/Gesamtschulen gebildet, die den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an einer flexiblen Schulausgangsphase ermöglichen.

Das Begabtenprogramm in Kooperation mit dem Bund bewährt sich. Dieses Programm muss verstetigt werden. Die Leistungs-und Begabungsklassen (LuBK) werden weitergeführt. Wir möchten die Lehrkräfte an allen Schulformen im Hinblick auf die Begabungsförderung weiter professionalisieren. Sie sollen die leistungsstarken und begabten Schülerinnen und Schüler kompetent begleiten und die Eltern professionell beraten.

Wir werden das Recht der Eltern auf ganztägige Bildung und Betreuung in Brandenburg in der gesamten Primarstufe bedarfsgerecht weiterentwickeln und das Bundesprogramm zur Vertiefung der Zusammenarbeit von Schule und Kita (Hort) umsetzen. Dazu gehören der Ausbau von schulischen Ganztagsangeboten und die Stärkung der Zusammenarbeit von Horten und Schulen. Die Koalition will die Qualität der Ganztagsangebote untersuchen und verbindliche Qualitätsstandards ableiten. Die Eltern sollen die Auswahl haben zwischen einem ganztagsschulischen Angebot mit hoher Verbindlichkeit der Betreuung (gebundener Ganztag) oder einem offenen Angebot. Die Ganztagsangebote in der Primarstufe umfassen die Klassen 1-6. Die Modellphase zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen ab Klasse 7 mit Förderbedarf wird nach Abschluss ausgewertet und im Zusammenwirken von Land und Kommunen eine landesweite Lösung gefunden. Wir werden die vom Bund in Aussicht gestellten Investitionsmittel dazu gezielt einsetzen.

Entsprechend dem Schulgesetz werden Leistungen in den Jahrgangsstufen 3 und 4 grundsätzlich in Form von Noten bewertet. Die Klassen-und Elternkonferenzen können hiervon Abweichungen beschließen. Ab Jahrgangsstufe 5 gilt die generelle Leistungsbewertung in Form von Noten. Wir halten an diesen Grundsätzen fest.

Die Ansätze zur Verbesserung der sprachlichen und insbesondere orthografischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden fortgeführt (5-Punkte-Programm).
Das wird durch die Zielstellungen in dem nachfolgenden Abschnitt „Digitale Medien“ konterkariert.

Die neu eingeführten Schulfächer Gesellschafts-und Naturwissenschaften in Klasse 5 und 6 werden evaluiert und die Ergebnisse in dieser Legislaturperiode vorgelegt. Damit künftig regelmäßig keine fünfjährigen Kinder mehr eingeschult werden, wird als Einschulungsstichtag der 30. Juni festgelegt. Wie bisher können Eltern einen Antrag auf frühere Einschulung ihres Kindes stellen.

Digitale Schule

Das Lernen mit Digitalen Medien ist ein wichtiger Schwerpunkt. Die Koalition will die Chancen der Digitalisierung für Schulen mit Blick auf Lerninhalte, Lernformen und Lernziele nutzen. Für Lehrkräfte werden wir ein dezentral organisiertes Fortbildungsprogramm auflegen. Mit der Umsetzung des Digitalpaktes des Bundes wird die Voraussetzung geschaffen, dass ab 2021 eine digitale Lernumgebung für jede Schülerin und für jeden Schüler normal ist. Zur Förderung der digitalen Infrastruktur allgemeinbildender und beruflicher Schulen stehen dem Land Brandenburg über 150 Mio. Euro (161 Mio. Euro mit Kofinanzierung) aus dem Digital-Pakt-Schule zur Verfügung. Die beruflichen Schulen werden dabei besonders gefördert und intensiv bei dem Digitalisierungsvorhaben unterstützt. Des Weiteren wird die Schulcloud weiter entwickelt, und es werden Schnittstellen für freie Lernangebote geschaffen. Nach Abschluss der Pilotierungsphase 2021 wird die Schulcloud allen Schulträgern in Brandenburg zur Verfügung gestellt. Das Zusammenkommen von schulischen und außerschulischen Akteurinnen und Akteuren wird die Koalition unterstützen.
Die Koalition setzt sich dafür ein, dass die Zeit der deutschen Teilung und die Wiedervereinigung im Unterricht eine wichtige Rolle einnehmen. Wir unterstützen die wertvolle Bildungsarbeit an den Erinnerungsorten. Alle Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer Schulzeit mindestens einen Erinnerungsort des Nationalsozialismus und einen der DDR-Zeit in pädagogischer Begleitung besuchen.

Die Koalition räumt der Bildung für den nachhaltigen Schutz unserer Lebensgrundlagen einen hohen Stellenwert ein. Ebenso kann die Schule einen Beitrag leisten, um die Nachwuchsgewinnung im ehrenamtlichen Brand-und Katastrophenschutz zu erleichtern. Hierfür war die Einführung des Wahlpflichtfaches „Feuerwehr“ an Sekundarschulen ein wichtiger Schritt. In Zukunft sollen die verwandten Themen der „Ersten Hilfe“ in dieses Fach integriert werden. Zudem wirkt die Koalition darauf hin, dass bereits in den Kitas und Grundschulen kindgerecht „Erste Hilfe und Brandschutz“ vermittelt wird.

Vorbereitung auf die Ausbildung

Die Koalition will die Jugendlichen im Land Brandenburg bestmöglich auf eine Ausbildung oder ein Studium und einen anschließenden Beruf vorbereiten. Ziel ist es, Neugier und Interesse bei Schülerinnen und Schülern frühzeitig auf unterschiedliche Berufsbilder zu wecken. Den Schulen stehen hierfür bereits zahlreiche Instrumente zur Verfügung. In enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen, der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern und den Netzwerken „Schule-Wirtschaft“ wollen wir hier weitere Verbesserungen voranbringen. Die Jugendberufsagenturen haben dabei eine wichtige Aufgabe. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass das Modell der Jugendberufsagenturen in Brandenburg künftig flächendeckend etabliert wird. Damit werden insbesondere die Angebote der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und des Jugendamts rechtskreisübergreifend unter einem Dach gebündelt. Wir prüfen weitere geeignete Instrumentarien, wie die verbindliche Verwendung des Berufswahlpasses auch in den Jahrgangsstufen11-12 bzw. 13 an Gesamtschulen sowie die intensivere Zusammenarbeit der allgemein bildenden Schulen mit den Beratungsfachkräften der Agenturen für Arbeit, regionalen Betrieben und den OSZ sowie die Einrichtung von Jugendberufsagenturen verbessert werden kann. Das Projekt „Türöffner“ wird weitergeführt. Die Mittel aus dem ESF werden genutzt, um ein Nachfolgeprogramm für das Programm „Initiative Sekundarstufe I“ INISEK an den Schulen zu verankern.

Wir werden eine abgestimmte Gesamtstrategie zur Qualitätssicherung weiterentwickeln. Die Schulvisitation in Brandenburg wird dauerhaft fortgeführt. Dazu werden die vorhandenen Unterstützungssysteme und die regionalen Hilfesysteme verbessert, verzahnt und koordiniert. Schulen und Schulaufsicht werden in der Nutzung von externen und internen Evaluationsergebnissen künftig noch stärker fachlich unterstützt, wie z.B. durch einen schuleigenen Fortbildungsetat. Schulleitungen werden bei der Umsetzung der Fortbildungsverpflichtung unterstützt. Die Ländertrends und die Vergleichsarbeiten VERA 3 und VERA 8 sind wichtige Instrumente zur Schul-und Unterrichtsentwicklung. Die Schulaufsicht wird künftig ihre Arbeit stärker darauf stützen. Die bestehenden Angebote zur Selbstevaluation für Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulaufsicht sollen verstärkt genutzt werden.

Wir streben an, die Schulabschlüsse zwischen den Bundesländern besser vergleichbar zu machen. Darum setzen wir uns im Rahmen der Kultusministerkonferenz für einen Bildungsstaatsvertrag ein, der für alle Bundesländer verbindliche Vorgaben macht. Die Bestrebungen des Bundes, einen Nationalen Bildungsrat einzuführen, unterstützen wir. Die Koalition wird sich für die Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich zwischen Bund und Ländern einsetzen.

Wir wollen alle Oberstufenzentren (OSZ)des Landes erhalten und weiterentwickeln. Dazu soll eine Stärkung der Attraktivität der regionalen Bildungsräume und der Bildungsangebote an OSZ mit der Digitalisierung in der beruflichen Bildung einhergehen. Wir wollen überkommene Rollenbilder aufbrechen und für mehr Männer in den sozialen Berufen und mehr Frauen in Technik und Naturwissenschaft werben. Wir streben an, dass für die Berufe, die für die regionale Wirtschaft eine besondere Bedeutung haben, in allen Landesteilen der schulische Teil

der Ausbildung an den OSZ angeboten wird. Dafür werden die schulorganisatorischen Vorgaben weiterhin flexibel gehandhabt. Das gemeinsame Lernen von Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf wird an vier OSZ-Pilotschulen bereits praktiziert und soll fortgeführt werden. Ein regelmäßiger Bildungsbericht zur beruflichen Bildung im Land Brandenburg soll etabliert werden.

Die Schulen in freier Trägerschaft nehmen einen erheblichen Stellenwert im Brandenburger Schulsystem ein. In einem transparenten Prozess zwischen den Trägern der Freien Schulen und der Landesregierung soll Einvernehmen über die kalkulatorischen Grundlagen der künftig erforderlichen Finanzierung hergestellt werden. Die Wartefrist bis zur Bezuschussung durch das Land wird auf zwei Jahre verkürzt.

Das Land Brandenburg strebt den Ausbau der Mehrsprachigkeit an – insbesondere die polnische Sprache steht dabei für uns im Zentrum. Für die polnische und die niedersorbische Sprache soll ein Mehrsprachigkeitskonzept von der Kita bis zum Abitur erarbeitet werden. Die Sorben/Wenden-Schulverordnung wird die Koalition zeitnah verabschieden. Das erfolgreiche Witaj-Programm setzen wir fort. Wir werden die Regionalsprache Niederdeutsch auch in Kita und Schule weiter fördern.

Wir werden die politische Bildung an Schulen durch die Initiierung von gesonderten politischen Bildungsangeboten für Lehrkräfte stärken. Ergänzend werden wir den Auftrag der Landeszentrale für politische Bildung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte als Zielgruppe erweitern und eine gesonderte Projektförderung für politische Bildung für Projektwochen mit politischen Bildungsschwerpunkten ermöglichen. Wir werden das Fach Politische Bildung in den brandenburgischen Schulen insgesamt, besonders aber in den Oberschulen und Gesamtschulen der Jahrgänge 7 bis 10 stärken.

Die Erwachsenenbildung soll weiter ausgebaut werden – ein besonderer Fokus liegt auf den Grundbildungszentren. Das Weiterbildungsgesetz wird in einem intensiven Dialog mit den freien und öffentlichen Bildungsträgern novelliert werden. Das Netz der Volkshochschulen und der Heimbildungsstätten soll weiterhin eine besondere Rolle bei der allgemeinen, politischen und kulturellen Weiterbildung spielen.

Kita

Das Kita-Gesetz muss den heutigen Anforderungen gerecht werden. Deshalb wird das Gesetz grundlegend überarbeitet. Ziel ist es, gemeinsam mit den Beteiligten (kommunale Ebene, Eltern, Träger) zu klaren Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Finanzierung zu kommen sowie eine praktikable Essensgeldregelung zu schaffen. Wir werden diese Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen im Finanzausgleichsgesetz neu ordnen. Ebenso werden wir zu erarbeitende Qualitätsanforderungen für Kitas im Gesetz festschreiben.

Der Grundstein für gute Bildung wird bereits mit einer qualitativ hochwertigen Bildungsarbeit und Betreuung in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege gelegt. Der Personalschlüssel in Krippe und Kindergarten wird schrittweise abgesenkt und dabei werden längere

Betreuungszeiten und Leitungsfreistellungen berücksichtigt. Die Koalition wird zum 1. August 2020 in einem ersten Schritt den Schlüssel für die Kita auf 1:10 absenken und ab 2021 den Personalschlüssel in der Krippe in drei Schritten auf 1:4 absenken. Voraussetzung für die Umsetzung sind ausreichend Fachkräfte. Deshalb brauchen wir mehr Erzieherinnen und Erzieher. Zusammen mit den Kommunen und Trägern werden wir in einem intensiven Austausch eintreten, wie der Erzieherberuf attraktiver werden kann. Die tätigkeitsbegleitende Ausbildung soll gestärkt werden. Gemeinsam mit dem Bund wollen wir erreichen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen so gestellt werden, dass die Erzieherinnen und Erzieher in ihrer Ausbildung ein Einkommen erzielen.

Die Koalition wird im Jahr 2022 das vorletzte Kita-Jahrbeitragsfrei stellen. Im Jahr 2024 wird der gesamte Kindergartenbereich (3 bis 6 Jahre) beitragsfrei gestellt sein. Darüber hinaus wird die Koalition an einer Mustersatzung arbeiten, um die örtlich unterschiedlichen Beiträge und Belastungen für Familien aufzulösen.

Wir werden das Kiez-Kita-Programm evaluieren und bei positiver Evaluation fortsetzen.

Die Koalition wertschätzt die gute Arbeit in der Kindertagespflege. Wir werden das System der Kindertagespflege im Land überprüfen und stärken (Großtagespflegestellen).

Das Land wird im angemessenen Rahmen die Kommunen bei der Schaffung neuer Kita-Plätze unterstützen.

Das Land Brandenburg wird sich dafür einsetzen, dass die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz des Bundes verstetigt werden.

Das landesweite Kita-Qualitätsmonitoring wird so ausgeweitet, dass bis Ende der Legislaturperiode alle Kitas davon einmal erfasst werden. Das Beratungs-und Fortbildungsangebot wird mitbedacht.

Die Koalition wird die Sprachstandserhebungen in den Kitas früher durchführen. Die Zusammenarbeit von Kitas und Grundschulen für eine verbesserte Frühe Bildung wird ausgebaut. Unter anderem werden motorische Fähigkeiten zur Vorbereitung einer flüssigen Handschrift in der Grundschule gefördert.

Wir setzen uns für gesundes und qualitativ hochwertiges Essen in den Kitas ein. Die Koalition wird die Einrichtung von Kita-Schulküchen über das Kommunale Infrastrukturprogramm fördern.

Wissenschaft

Wissenschaft und Forschung haben in den drei Jahrzehnten seit Wiedergründung des Landes Brandenburg Überragendes geleistet und dabei wissenschaftliche Exzellenz mit hoher Anwendungsorientierung vereint. Als wichtige Treiber im Strukturwandel und bedeutende Arbeitgeber sind unsere Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein

Aushängeschild des Landes. Wir werden sie weiter stärken und den Grundhaushalt der Hochschulen um jährlich jeweils 5 Mio. Euro schrittweise erhöhen. Die Brandenburgische Technische Universität (BTU) Cottbus-Senftenberg hat bei der Gestaltung der Strukturentwicklung in der Lausitz eine hohe Bedeutung. Sie soll daher gesondert gefördert werden. An den Universitäten und Fachhochschulen sollen die Studierendenzahlen mindestens auf dem heutigen Niveau gehalten werden. Hochschulen sind Orte demokratischer Bildung und dazu ist eine partizipatorisch-demokratische Kultur wichtig. Die Mitbestimmung an den Hochschulen will die Koalition stärken.

Darüber hinaus wollen wir an den Hochschulstandorten studentisches Wohnen unterstützen, damit noch mehr Studierende am Ort ihres Studiums wohnen und leben. Die Studierenden sollen noch stärker zu Teilen der Stadtgesellschaft der brandenburgischen Hochschulstandorte werden. Wir werden für den Neubau und die Sanierung von Studierendenwohnheimen ausreichend Mittel unter Hinzuziehung von Bundesmitteln zur Verfügung stellen. Die Studentenwerke erhalten dazu die notwendigen Freiräume. Den Hochschulbau wird die Koalition mit den Themen Stadtentwicklung und ökologischem Bauen verzahnen. Darüber hinaus wird die Koalition mit einem Modellvorhaben die Übertragung der Bauherreneigenschaft auf die Hochschulen erproben. Wir werden die Hochschulstandorte auch verkehrstechnisch schnell miteinander vernetzen und besser auch an Berlin anbinden.

Die Koalition betont die besondere Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit von Hochschulen, gerade auch mit dem Nachbarland Polen. In diesem Zusammenhang leistet die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) seit vielen Jahren einen unschätzbaren Beitrag.

Die Digitalisierung der Hochschulen werden wir vorantreiben, unter anderem durch Digitalprofessuren, wie sie in der Digitalisierungsstrategie des Landes empfohlen wurden. Die Koalition wird den öffentlichen Zugang zu digitalen Lehr-und Lernformaten und zu Forschungsdaten und deren Nutzbarkeit im Wissenschaftsbereich im Rahmen der Open-Access-Strategie des Landes erweitern. Die Koalition wird die Hochschulen bei den Herausforderungen der Digitalisierung nicht alleinlassen

Das Land wird eine aktive Rolle bei der Sicherung der Medizinerausbildung übernehmen. Wir werden die Forschungstätigkeit an der Medizinischen Hochschule Brandenburg im Rahmen des Gesundheitscampus unterstützen. Die Koalition bekennt sich zum Aufbau einer Modellregion Gesundheit Lausitz. Diese umfasst den Aufbau einer staatlichen Universitätsmedizin in Cottbus im Rahmen des Gesundheitscampus Brandenburg und den Ausbau des Carl-Thiem-Klinikums zu einem digitalen Leitkrankenhaus. Wir werden bis Ende 2020 ein entsprechendes Konzept erarbeiten. Auf der Grundlage des Konzeptes ist bis dahin auch der Anteil des Bundes an der Finanzierung zu klären. Die Gründung einer staatlichen medizinischen Hochschule oder Fakultät wird an deren Finanzierung sowohl für die benötigten Investitionen als auch für den Betrieb über Mittel des Bundes für den Strukturwandel in der Lausitz geknüpft. Die Finanzierung geht nicht zu Lasten der anderen Hochschulstandorte. Im Rahmen des Gesundheitscampus soll ein dualer Studiengang für die Hebammenausbildung eingerichtet werden. Wir werden zudem die Einrichtung eines Pharmazie-Studienganges prüfen.

Auch die außeruniversitäre Forschung werden wir weiter stärken. Wichtig hier sind unter anderem der Ausbau der Fraunhofer-Institute in der Lausitz, die Ansiedlung von DLR-Instituten für CO2-arme Industrieprozesse und für alternative Antriebe in Cottbus und Perspektiven für das Institut für innovative Mikroelektronik in Frankfurt (Oder). Die Lausitz muss eine hochinnovative und forschungsintensive Modellregion werden. Wir werden gegenüber dem Bund deutlich machen, dass auch zukünftig die Ansiedlung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse sein muss. Die Koalition räumt dem Thema Klimaschutz eine hohe Priorität ein und fördert die Kooperation und Vernetzung der Hochschul- und Forschungseinrichtungen.

Die gesellschaftliche Bedeutung wissenschaftlicher Einrichtungen wollen wir – anknüpfend an die brandenburgische Transferstrategie – weiter erhöhen. Die Förderung der Vermittlung von Wissen in die Gesellschaft, aber auch zu den Unternehmen sowie Ausgründungen aus Hochschulen werden wir auch in der nächsten EU-Förderperiode im Rahmen des EFRE berücksichtigen. Das Instrument von Präsenzstellen der Hochschulen an Nicht-Hochschulstandorten soll gestärkt werden. Die Schwedter Präsenzstelle Uckermark der Hochschule für nachhaltige Entwicklung wollen wir ausbauen. In Finsterwalde soll eine Präsenzstelle der BTU Cottbus-Senftenberg entstehen.

Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Entwicklung am Standort Potsdam-Golm werden wir in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune und Hochschule auch in anderen Städten wertschöpfungsorientierte Innovations-und Clusterstandorte in räumlicher Nähe zu Hochschulen unterstützen und dafür starke Partnerinnen und Partneraus Wirtschaft und Wissenschaft suchen. Im Rahmen der EU-seitigen Vorgaben sollen dafür ebenfalls EFRE-Gelder zum Einsatz kommen.

Darüber hinaus wollen wir gemeinsam mit Berlin Wege suchen, wie das in Berlin vorhandene wissenschaftliche Potenzial noch besser nach Brandenburg ausstrahlen kann und dafür Kooperationen mit Wissenschaftsparks wie in Berlin-Adlershof mit brandenburgischen Städten und Hochschulen auf den Weg bringen.
Das Duale Studium an den brandenburgischen Hochschulen hat sich bewährt; weitere innovative praxisnahe duale Studiengänge sollen aufgebaut werden, um den regionalen Fachkräftebedarf zu decken.

Künstliche Intelligenz wird ein Megathema der nächsten Jahre werden. Um die Chancen und Möglichkeiten der Anwendung von Künstlicher Intelligenz für alle Bereiche zu erkennen und umzusetzen, bedarf es eines strategischen Rahmens.

Wir werden das Hochschulgesetz novellieren und dabei die Rolle des Landeshochschulrates neu definieren. Außerdem werden wir in diesem Rahmen das Thema Hochschulautonomie 0und Steuerungsinstrumente gemeinsam mit den Hochschulleitungen weiterentwickeln.

Studiengebühren lehnt die Koalition ab.

Die Koalition wird die Hochschulen dabei unterstützen, effiziente Strukturen für die Qualitätsentwicklung insbesondere in Lehre und Studium aufzubauen oder weiter zu entwickeln.

Die Koalition startet einen strukturierten Dialogprozess zum Thema „Gute Arbeit und Karrierechancen“ von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern unter Einbeziehung der Personal- und Lehrbeauftragtenvertretungen, Studierendenvertretungen sowie der Gewerkschaften an den Hochschulen.

Die Koalition wird die Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung an Hochschulen verbindlicher ausgestalten. Über Zielquoten sollen die Hochschulen den Frauenanteil in Bereichen mit Unterrepräsentanz erhöhen. Die Koalition wird die Frauen-und Geschlechterforschung an Brandenburgs Hochschulen unterstützen.

Das Refugee Teacher Programm wird als pädagogisches Qualifizierungsangebot in veränderter Form weitergeführt.

Jugend

Kinderrechte sind Menschenrechte. Auf der Basis der UN-Kinderrechtskonvention bedeutet das, dass sich Kinder auf den Schutz und die Geborgenheit ihrer Familien verlassen können. Die Koalition wird Familien bei dieser Aufgabe bestmöglich unterstützen und gute Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Kinderrechte schaffen. Die Koalition wird ein Konzept zur Umsetzung der Kinderrechts-Charta in Brandenburg vorlegen und unterstützt die Initiative „Kinderrechte ins Grundgesetz“.

Die Koalition wird die Ausgestaltung der in der Kommunalverfassung verankerten Kinder-und Jugendbeteiligung von Landesseite aus unterstützen. Dazu wird die Koalition das Kompetenzzentrum Kinder-und Jugendbeteiligung stärken.

Die Aktivitäten zur Sicherung der Qualität der Kinder-und Jugendheime werden weiter unterstützt und die Fachaufsicht in der Jugendhilfe gestärkt. Für Konfliktsituationen zwischen Betroffenen und dem Jugendamt wird die Koalition eine Ombudsstelle einrichten, die für Jugendliche leicht erreichbar ist.

Das Land Brandenburg wird auch weiterhin Kinder-und Jugendorganisationen als Orte der Jugendbildung und der Freiwilligendienste fördern. Eine Ausweitung der Einsatzstellender Freiwilligendienste wird angestrebt. Nach dem möglichen Auslaufen durch ESF-Förderung sollen die Stellen durch Landesmittel finanziert werden. Auch die überregional tätigen Kindererholungszentren in gemeinnütziger Trägerschaft von Trägern der freien Jugendhilfe leisten einen wesentlichen Beitrag zu den Angeboten der Kinder-und Jugendarbeit.

Der Landesjugendplan, der Grundlage für die Jugendförderung, die außerschulische Jugendbildung, die internationale Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit ist, wird weiterentwickelt.

Die Koalition wird die Angebote der Jugendkultur erheben und bewerten und gegebenenfalls neue Freiräume für Jugendliche schaffen.

Das Land Brandenburg wird Jugendaustauschmaßnahmen im europäischen Kontext, insbesondere mit der Republik Polen und anderen östlichen Nachbarn, verstärken.

Sport

Sportvereine erfüllen eine wichtige gesellschaftliche Rolle. Deshalb wollen wir den Ausbau der Sportstätten von Vereinen gerade auch im ländlichen Raum in den kommenden Jahren verbessern Sportstätten sollen unkomplizierter saniert und ausgebaut werden können. In Zusammenarbeit mit dem Landessportbund wird eine Handreichung für nachhaltige Sportveranstaltungen erstellt. Wir wollen Angebote für Seniorenverbessern. Zur Stärkung des Breiten-, Behinderten-und Leistungssports ist und bleibt die Sportförderung ein zentraler Baustein. Das Ehrenamt im Sport sowie die Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Schulen werden wir stärken. Wir stärken den Mädchen-und Frauensport.

In Zusammenarbeit mit dem Landessportbund wird die Koalition das Fördersystem der Sportschulen weiterentwickeln. Brandenburg fördert den olympischen und den paraolympischen Leistungssport. Die „duale Karriere“ wird weiter gefördert, um Sport und Ausbildung besser miteinander in Einklang bringen zu können.

Für alle ehrenamtlich engagierten Sportlerinnen und Sportler sowie ihre Förderinnen und Förderer in den Sportverbänden und in der Sportjugend werden wir die bestmöglichen Bedingungen zum Zusammenwirken schaffen. Hierzu gehört insbesondere auch die Fortführung des Projektes zur Errichtung eines „Haus des Sports“ am Standort Potsdam als landesweiter Kristallisationspunkt für den Breiten-und den Spitzensport. Unsere Sportverbände und die Sportjugend sollen eine gemeinsame Heimstätte mit guten Rahmenbedingungen erhalten, um die Attraktivität des Sports und den ehrenamtlichen Einsatz insbesondere für den Breitensport zu stärken. Die Koalition wird das Kommunale Infrastrukturprogramm Sport aufstocken und fortführen, um auch im ländlichen Raum ausreichend attraktive Sportangebote vorhalten zu können. In diesem Sinne werden wir auch den Goldenen Plan Brandenburg fortsetzen

Das Sportministerium wird zweimal in der Legislaturperiode dem Parlament einen Sportförderbericht vorlegen.

Die Koalition setzt sich für einen dopingfreien und fairen Sport ein und unterstützt entsprechende Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung.

Kultur

Brandenburg mit seinen Regionen ist durch eine hohe Dichte an auch national bedeutsamen Kulturstätten geprägt. Kultur vermittelt den Menschen Heimat und trägt zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Sie ist in städtischen und ländlichen Regionen ein wichtiges Element der Daseinsvorsorge. Es ist unser Ziel, dass möglichst viele Menschen kulturelle Angebote nutzen. Das setzt den Erhalt des kulturellen Erbes, aber auch seine Vermittlung voraus. „Daseinsvorsorge“. https://de.wikipedia.org/wiki/Daseinsvorsorge

Die Möglichkeiten, die es in der neuen EU-Förderperiode zur Förderung bzw. zum Schutz des kulturellen Erbes, sowie zur Digitalisierung im Kulturbereich aus dem EFRE, zur kulturellen Bildung aus dem ESF und zu Dorfkirchen und sonstigen Denkmälern im ländlichen Raum aus dem ELER geben wird, werden wir nutzen.

Die in den letzten Jahren begonnene Förderung von Kultur in ländlichen Räumen setzen wir fort. Für kleine Spielstätten und Kinos, die kulturelle und gesellschaftliche Anker im ländlichen Raum sind, wollen wir die neuen Förderangebote des Bundes nutzen.

Auch bei der Begleitung der Strukturentwicklung in der Lausitz spielt die Kultur eine wichtige Rolle. Sie sorgt für Stabilität im Wandel. Die bundesgeförderten Kulturvorhaben aus dem Lausitz-Sofortprogramm und dem Strukturstärkungsgesetz werden wir begleiten und bei Bedarf kofinanzieren. Die Förderung der Industriekultur und des entsprechenden Netzwerks werden wir als wichtigen Baustein der Kulturpolitik fortsetzen und verstetigen. Wir werden die Freiwilligendienste im Bereich der Kultur und Denkmalpflege weiter fördern. Die sorbisch/wendische Kultur ist ebenfalls untrennbarer Bestandteil von Brandenburg und insbesondere der Lausitz. Wir bekennen uns zu Erhalt und Stärkung der sorbisch/wendischen Sprache und der sorbisch/wendischen Kultur. Die Förderung der Stiftung für das sorbische Volk wird die Koalition zusammen mit dem Bund und dem Freistaat Sachsen fortsetzen und Zuschüsse dafür deutlich aufstocken.

Die Gedenkstätten im Land Brandenburg sind ein zentraler Baustein der Erinnerungskultur. Die Gedenkstätten stehen aufgrund der stetig wachsenden Besucherzahlen vor besonderen Herausforderungen. Dabei werden wir sie und die anliegenden Kommunen unterstützen. Gegenüber dem Bund werden wir uns für ein Sonderinvestitionsprogramm zum Erhalt von Gedenkstätten der Demokratiegeschichte und der Gewaltherrschaft einsetzen. Bisher weniger beachtete Opfergruppen, insbesondere lesbische Frauen, sollen dabei künftig stärker berücksichtigt werden. Die Entwicklung neuer Strategien für eine zeitgemäße Erinnerungskultur, z.B. durch Digitalisierung, ist uns wichtig.
Das Land Brandenburg benötigt dringendst ein **Gedenkkonzept.** Das nicht nur die Entwicklung Brandenburgs ab 1848 im Blick hat, sondern seine gesamte Geschichte Darin eingebunden sein müsste auch die Vernichtung von kulturellen Werten und die Schaffung einer neuen religiösen Kultur im Verlauf der Reformation. Gewürdigt werden müssten ebenfalls die Leistungen all der Männer und Frauen, die sich über die Jahrhunderte hinweg der Erforschung und Bewahrung der Geschichte Brandenburgs verschrieben hatten und haben.
Ein solches Gedenkkonzept dient auch der klaren Bestimmung der **zentralen Bausteine der Erinnerungskultur** im Land Brandenburg.

Zu dem 2022 auslaufenden Abkommen mit Bund und Berlin über die Finanzierung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten wollen wir rechtzeitig Verhandlungen für ein Nachfolgeabkommen aufnehmen. Der Zuschuss Brandenburgs soll dabei mindestens in Höhe der Inflationsrate und der Tarifsteigerungen erhöht werden, dabei spielt auch das Pflegedefizit eine Rolle. Ergänzend werden wir uns gegenüber Bund und EU dafür einsetzen, dass die Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels auf historische Gärten und Parkanlagen ein Gegenstand der Förderung werden.

Im Rahmen der bundesweit geführten Debatte um die Provenienzforschung und die Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit wird Brandenburg seinen Beitrag leisten.

Auch die Stiftung Haus Brandenburg, die nach Frankfurt (Oder) umziehen wird und die die Geschichte der seit 1945 zu Polen gehörigen Teile der früheren Provinz Brandenburg darstellt, nimmt eine gesamtstaatliche Aufgabe wahr.
Welche „gesamtstaatliche Aufgabe“ nimmt die Stiftung Haus Brandenburg wahr? Hier wäre eine klare Definition hilfreich und notwendig. Denn eigentlich stellt sich die Frage, ob Vertriebenenverbände im vereinten Europa noch zeitgemäß sind und ob ihr Wirken wirklich immer zur Aussöhnung mit den Menschen beiträgt, die heute in einst von Deutschen besiedelten Gebieten leben.

Wir werden auf Grundlage des Bundesvertriebenengesetzes mit dem Bund über eine Teilfinanzierung sprechen. Das Wirken der Stiftung erfolgt im Geiste der Versöhnung mit Polen, die Beteiligung polnischer Akteurinnen und Akteure ist uns sehr wichtig.
Die „Versöhnung mit Polen“ sollte in Brandenburg deutlicher und klarer als staatliche Aufgabe definiert werden. Dazu wäre eine Zusammenfassung der zu dieser Problematik in diesem Papier enthaltenen Aussagen hilfreich und einer besseren Überschaubarkeit dienlich gewesen.

Die Förderung von Kultur und Denkmälern ist wichtig, um die regionale Identität zu stärken und den Menschen Heimat zu vermitteln.
Eine Stärkung der regionalen Identität allein durch die Förderung von Kultur (Welche Aktivitäten sind hier eigentlich gemeint?) und Denkmälern erreichen zu wollen, ist zu kurz gegriffen. *„Die traditionellen und modernen Merkmale, die das Profil einer Region bilden, stellen in ihrer Gesamtheit die regionale Identität dar und prägen unser Verständnis von Heimat.“* So sieht es zumindest das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Und hier geht es um die **Gesamtheit** (!!) der traditionellen Merkmale einer Region!

Heimatverbundenheit schafft das Fundament für einen weltoffenen Austausch und das Verständnis für das gemeinsame kulturelle Erbe in Europa und darüber hinaus. Wir werden mit dem Programm „Regionale Ankerpunkte“ unbürokratisch auch Maßnahmen fördern, die sich mit dem Thema Heimat und Heimatgeschichte im Zusammenhang mit lokalen und regionalen Inhalten befassen.
Es gibt kein Programm „Regionale Ankerpunkte“, sondern das Programm „Regionale kulturelle Ankerpunkte“. Und hierbei handelt es sich um Investitionen in das kulturelle Leben der ländlichen Regionen. *„Deshalb sind in den Auswahl- und Umsetzungsprozess für neue Förderstrukturen vor Ort engagierte Bürgerinnen und Bürger, Vertreter/-innen der freien Kulturszene oder der Kulturverbände und nicht zuletzt auch kommunale Partner auf Gemeinde-bzw. Kreisebene einzubeziehen.“* Also nicht der Heimat- und Geschichtsvereine sowie der Ortschronisten und Ortschronistinnen! https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_9500/9544.pdf
Wie soll unter diesem Gesichtspunkt, und bei gleichzeitiger Unterbewertung ihrer Leistungen durch das Land,

die „**unbürokratische Förderung**“ von Maßnahmen aussehen, die sich mit dem Thema „Heimat und Heimatgeschichte“ befassen? WAS und vor allem WER gilt als förderungswürdig.

Dazu gehört auch die lokale Brauchtumspflege und die freie Kunst- und Kreativszene.

„Lokale Brauchtumspflege“. Was versteht die Koalition darunter?

Die ehrenamtlich betriebene Erforschung der lokalen und regionalen Geschichte und die zumeist privat finanzierte Verbreitung der Ergebnisse dieser Arbeit findet darin keine Erwähnung. Genauso verhält es sich auch mit den nicht dem Museumsverband des Landes Brandenburg angehörenden, von Geschichts- bzw. Heimatvereinen betriebenen Heimatstuben sowie mit den von Privatleuten unterhaltenen kleinen Museen. Sie genießen weder Schutz noch Unterstützung. Im Kulturministerium gibt es für die ehrenamtlich betriebene Geschichtsarbeit keinen Ansprechpartner, keine ihre Tätigkeit unterstützenden Dokumente und keine auf sie speziell ausgerichtete Förderung.

Seit nunmehr 16 Jahren werden die Heimat- und Geschichtsvereine sowie die Ortschronistinnen und Ortschronisten des Landes Brandenburg durch einen ehrenamtlich arbeitenden Koordinator betreut. Die Betreuung erfolgt überwiegend auf elektronischem Weg und, wenn es finanziell möglich ist und eine Unterstützung vor Ort gefunden wurde, durch persönliche Besuche, Beratungen oder Arbeitsgespräche. Die für die Betreuung erforderliche elektronische Infrastruktur wurde privat geschaffen und wird privat unterhalten. Betreut werden durch eine Person allein in Brandenburg mehrere Tausend Menschen. Zugleich unterhält sie Kontakte zu den mit der Betreuung der Lokal- und Regionalgeschichtler befassten Einrichtungen in den Nachbar-Bundesländern und der polnischen Wojewodschaft Lubuskie. In anderen Bundesländern üben diese Aufgabe aus Steuergeldern finanzierte und personell sehr gut ausgestattete „Landesheimatbünde“ (z.B. Sachsen-Anhalt) oder speziell dafür geschaffene wissenschaftliche Institute (Sachsen) aus.

Dem Zusammenhalt zwischen den Heimat- und Geschichtsvereinen sowie zwischen den Ortschronistinnen und Ortschronisten des Landes Brandenburg dienen zwei seit nunmehr 16 Jahren in Potsdam durchgeführte Veranstaltungen: die „Potsdamer Geschichtsbörse“ (jeweils im Februar) und der Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte (jeweils im Oktober). Erstere wird in Zusammenarbeit mit dem Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (HBPG) durchgeführt und die zweite in Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Historischen Kommission (BrHiKo). Sie sind zum einen das Schaufenster für die ehrenamtlich betriebene Geschichtsarbeit in Brandenburg in der Landeshauptstadt und zum anderen Orte des Erfahrungsaustausches und der Weiterbildung.

Die auf Landesebene ausgerichteten Veranstaltungen mit einer Struktur der Weiterbildung und Zusammenarbeit zu untersetzen, die vom Land über die Landkreise bis auf die unterste örtliche Ebene reicht, ist in den vergangenen 16 Jahren nicht gelungen. Hauptgrund dafür ist die fehlende Unterstützung seitens des Landes, die sich (da nicht ausreichend geregelt) auf der Ebene der Landkreise fortsetzt. Um hier eine erste Veränderung zu bewirken, ist es erforderlich, den vom Land verwendeten Kulturbegriff zu überarbeiten und die ehrenamtliche Geschichtsforschung und -popularisierung als ebenfalls wichtigen Bestandteil zu definieren. Das gilt auch für das Thema „Bildung“ in den verschiedensten Facetten.

Geklärt werden muss in diesem Zusammenhang die Rolle der Archive auf allen Ebenen der Verwaltung, nicht nur als Verwaltungsarchive, sondern auch als historische Archive, und die Bedeutung der Sammlung „Brandenburgica“ der Landesbibliothek in Potsdam für die Erforschung, Popularisierung und Sicherung der Ergebnisse der Geschichtsforschung in Brandenburg, der institutionellen und der ehrenamtlichen.

Den Auftrag aus Artikel 34 unserer Landesverfassung, wonach Kunstwerke und Denkmale der Kultur unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände stehen, nehmen wir ernst. Der Denkmalfonds hat sich bewährt und soll aufgestockt werden. Der Denkmalschutz muss personell so ausgestattet sein, dass er seinen vielfältigen Beratungsaufgaben gerecht werden kann.

Die Freiheit der Religionsausübung hat in Brandenburg eine lange Tradition. Die Koalition unterstützt alle Religionsgemeinschaften, die sich dem Grundgesetz verpflichtet fühlen. Wir

werden die Staatskirchenverträge anpassen und die Zusammenarbeit mit den Kirchen fortsetzen. Es soll jeweils mindestens einmal in der Legislaturperiode Treffen der Leitungen beider großer Kirchen mit der Landesregierung geben. Die Entwicklung jüdischen Lebens im Land Brandenburg wird weiter unterstützt. Der Neubau einer Synagoge in der Landeshauptstadt soll in dieser Legislaturperiode vollendet werden. Auch die islamischen Religionsgemeinschaften haben einen Platz in Brandenburg.

Der Neubau einer Synagoge in Potsdam ist eine innere Angelegenheit der dortigen Jüdischen Gemeinde, einer Religionsgemeinschaft. Aus deren innere Angelegenheiten – das gilt auch für alle anderen Religionsgemeinschaften – sollte sich der Staat grundsätzlich heraushalten. Oder soll in Brandenburg die im Grundgesetz verankerte Trennung von Kirche und Staat schrittweise aufgeweicht werden?

Für eine lebendige Kulturlandschaft in Brandenburg sind Theater, Museen, Bibliotheken und die freie Kulturszene unverzichtbar. Wir werden die erfolgreiche Arbeit der freien Theater in Brandenburg stärker unterstützen. Für die freien Theater mit eigenen Häusern streben wir eine strukturelle Förderung mit eigenem Haushaltstitel an. Wir werden die Förderung der landeseigenen Kulturstiftungen weiter ausbauen. Das frühere Lichtspieltheater in Frankfurt (Oder) werden wir zu einem attraktiven Standort des Landesmuseums für Moderne Kunst machen. Auch werden wir mit Berlin über eine Erhöhung des Ansatzes für den Bibliotheksverband Berlin-Brandenburg verhandeln.

Warum gibt es hier keine Aussage zu den Bibliotheken und zu ihrer Bedeutung für die Bildung und Kultur in Brandenburg? Sind sie weniger wichtig als die konkret aufgeführten freien Theater?

Das gilt auch für die umfangreiche und sehr differenzierte Museumslandschaft in Brandenburg. Indem sie keine Erwähnung findet, ist zu befürchten, dass hier weitere Einschnitte geplant sind und das Ziel verfolgt wird, die Arbeit der Museen danach zu bewerten, wie sie der Verwirklichung aktueller politischer Zielstellungen dient und nicht einer nachhaltig wirkenden Bildung der Brandenburgerinnen und Brandenburger und der Vermittlung der Geschichte des Landes Brandenburg über die ganze Breite.

Ähnliche Befürchtungen werden auch durch die Nichterwähnung der Brandenburgischen Historischen Kommission sowie des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (BLHA) in Potsdam gespeist.

Die Koalition wird Brandenburg zum Land der Festivals machen. Die Koalition wird die rechtlichen Rahmenbedingungen für Festivals überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Die Stelle der Popkulturbeauftragten wird verstetigt.

Die Koalition wird eine Strategie für mehr Angebote von Musik- und Kunstschulen im ländlichen Raum erarbeiten und eine bessere Ausstattung ermöglichen, das Programm „Klasse Musik“ fortführen und das Programm „Klasse Kunst“ ausbauen. Die Koalition wird das „Landesförderprogramm kulturelle Bildung“ erhöhen.

Das Projekt „Kulturort des Jahres“ wird, wie vom Landtag der letzten Legislaturperiode beschlossen, umgesetzt.

Unter Berücksichtigung der genannten Schwerpunkte werden die kulturpolitische Strategie fortgeschrieben und die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte weiterentwickelt. Ziel der Fortschreibung der kulturpolitischen Strategie ist die Weiterentwicklung des Beitrags der Kultur zur Förderung des Zusammenhaltes im Land.

Die in der Umgestaltung befindliche und bis Oktober 2020 (voraussichtlicher Termin der Eröffnung der neuen

Ausstellung) geschlossene Präsentation zur Geschichte des Landes Brandenburg im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (HBPG) wäre und ist es wert, hier ausführlicher erwähnt zu werden. Mindestens in dem Umfang, wie die weiter oben beschriebene und von den Vertriebenenverbänden getragene Stiftung Haus Brandenburg. Zudem ist das HBPG ein wichtiger Partner bei der Präsentation der Resultate der ehrenamtlichen Geschichtsforschung im Land Brandenburg.

Welche Rolle spielt das HBPG im Kulturkonzept der neuen Landesregierung? Wie stellt sie sich die Fortschreibung der kulturpolitischen Strategie konkret vor? Welche finanziellen Mittel stehen den in der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte vereinigten Einrichtungen (Kulturland Brandenburg und HBPG) künftig zur Verfügung? Wird der Sparkurs fortgesetzt, unter dem das HBPG schon seit längerer Zeit zu leiden hat?